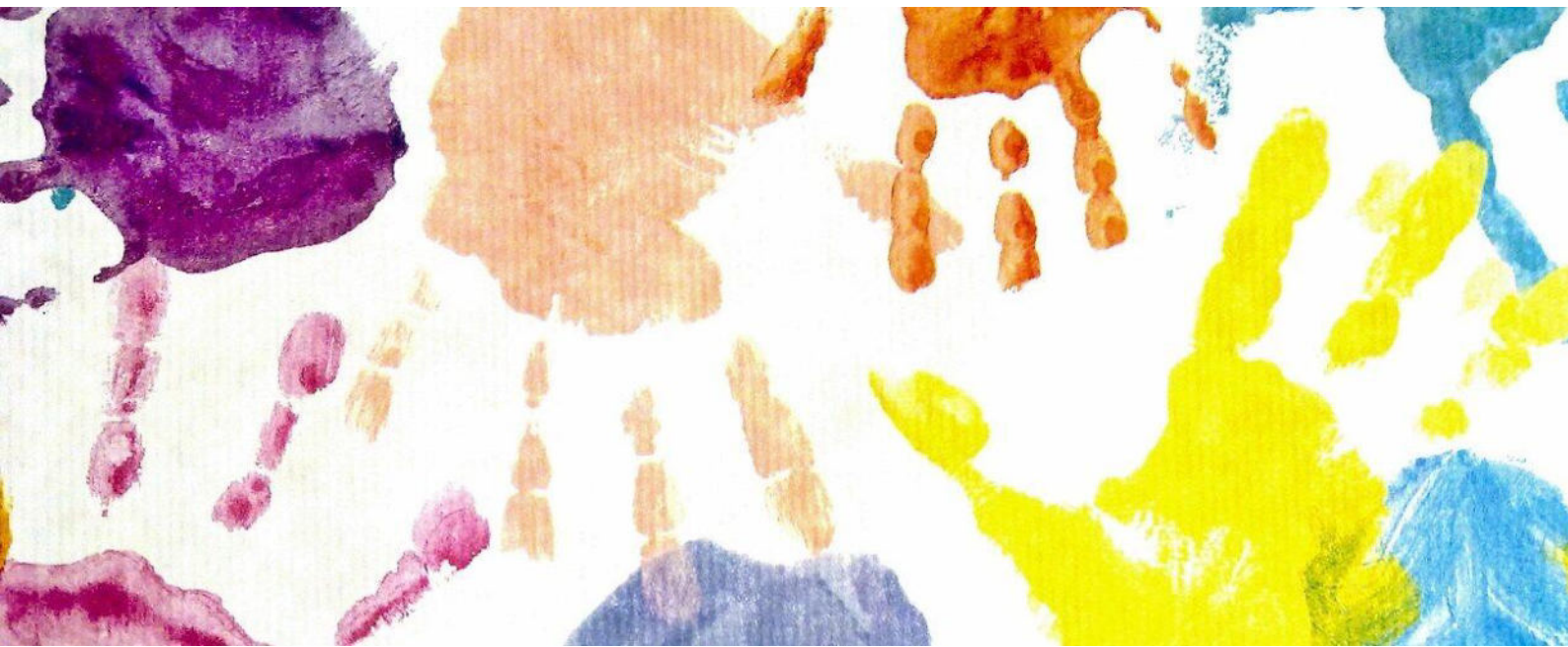




# Integrationskonzept 2024



Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
<b>1. Migration im Landkreis Wesermarsch .....</b>	<b>5</b>
1.1. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.....	7
1.2. Die Netzwerklandschaft der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe .....	7
<b>2. Das Integrationskonzept des Landkreises Wesermarsch: Integration als kommunale Gesamtaufgabe .....</b>	<b>10</b>
2.1. Beteiligungsprozesse – Methodisches Vorgehen .....	10
2.1.1. Beteiligung der Kreisverwaltung.....	11
2.1.2. Beteiligung externer Akteur*innen .....	11
2.1.3. Beteiligung zugewanderter Menschen: Die Kommunale Migrationsvertretung (KMV).....	12
2.1.4. Beteiligung politischer Akteur*innen.....	13
<b>3. Handlungsfelder.....</b>	<b>13</b>
3.1. Interkulturelle Öffnung.....	13
3.1.1. Beteiligungsprozesse.....	14
3.1.2. Ergebnisse .....	16
3.2. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf.....	19
3.2.1. Beteiligungsprozesse.....	20
3.2.2. Ergebnisse .....	21
3.3. Zugewanderte Kinder und Jugendliche .....	24
3.3.1. Beteiligungsprozesse.....	25
3.3.2. Ergebnisse .....	26
3.4. Gesundheit .....	28
3.4.1. Beteiligungsprozesse.....	30
3.4.2. Ergebnisse .....	30
3.5. Gleichstellung der Geschlechter.....	33
3.5.1. Beteiligungsprozesse.....	34
3.5.2. Ergebnisse .....	35
3.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.....	37
3.6.1. Beteiligungsprozesse.....	38
3.6.2. Ergebnisse .....	39
3.7. Themenunabhängige Maßnahmen .....	40
<b>4. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>41</b>
4.1. Interkulturelle Öffnung.....	41
4.2. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf.....	42
4.3. Zugewanderte Kinder und Jugendliche .....	42
4.4. Gesundheit .....	42
4.5. Gleichstellung der Geschlechter.....	43
4.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.....	43
<b>Quellen.....</b>	<b>44</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>45</b>
Anhang 1: Charta der Vielfalt .....	45
Anhang 2: Integrationskonzept Landkreis Wesermarsch – Fragebogen Interne Verwaltung.....	46
Anhang 3: Einladung Integrationskonzept 2024: Themenworkshops .....	46
Anhang 4: Einladung 1 Kommunale Migrationsvertretung.....	48
Anhang 5: Einladung 2 Kommunale Migrationsvertretung.....	49
Anhang 6: Ziele und Maßnahmen nach Terminierung in chronologischer Reihenfolge.....	50

## Präambel

Das Land Niedersachsen ist dazu verpflichtet, die im Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden, unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen sowie Personen, denen aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Union vorübergehender Schutz gewährt wird, anteilig nach dem „Königsteiner Schlüssel“ aufzunehmen. Rechtsgrundlage hierfür sind das Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Darüber hinaus regelt das Aufnahmegesetz (AufnG) eine landesweite Verteilung, deren Umsetzung dem Land Niedersachsen obliegt: Nachdem ein für das Land zu verteilendes Gesamtkontingent zugewiesen wurde, werden für die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover Aufnahmequoten festgelegt. Dadurch wird die Aufnahmeverpflichtung auf die Kommunen aufgeteilt. Darüber hinaus wird nach dem AufenthG auch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport o.J.). Dieser Rechtsrahmen ist die Grundlage für die Unterbringung, Versorgung und Integration zugewanderter Menschen in der Wesermarsch.

In der Wesermarsch leben knapp 90.000 Einwohner\*innen, davon besaßen Ende 2023 10.055 Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit – das entspricht einem Anteil von ca. 11%. Für den Landkreis Wesermarsch stellen diese Menschen eine große Chance und Bereicherung dar und tragen zu einer vielfältigen und diversen Gesellschaft bei, in der Bürger\*innen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Sprache voneinander lernen können.

Aufgrund der peripheren Lage, der ländlichen Region sowie der strukturellen Gegebenheiten des Landkreises stehen insbesondere Neuzugewanderte vor vielfältigen Herausforderungen, wenn sie sich ein Leben in der Wesermarsch aufbauen möchten. Gleichmaßen stehen Behörden und Institutionen bei der Unterbringung, Beratung und Integration zugewanderter Menschen vor Hürden, die es zu bewältigen gilt.

Integration ist eine Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken verschiedener Akteur\*innen und Strukturen gelingen kann. Sie muss als ein langfristiger Prozess verstanden werden, in dem Menschen mit verschiedenen Biografien, Voraussetzungen und Ressourcen individuelle Unterstützung benötigen. Mit diesem Integrationskonzept beschließen die Kreispolitik und die Kreisverwaltung, Integration als eine kommunale Gesamtaufgabe zu betrachten.

Sie erklären sich dazu bereit, die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen. Um die im Integrationskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden daher alle Akteur\*innen der Kreisverwaltung beauftragt, an der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten mitzuwirken.

Die Kreisverwaltung und Kreispolitik bekennen sich mit diesem Integrationskonzept zu einer offenen Haltung gegenüber zugewanderten Menschen sowie einer diversen und pluralistischen Gesellschaft, in der kein Platz für antidemokratische oder rechtsextremistische Haltungen ist, die eine solche Gesellschaft bedrohen.

Mit der sukzessiven Umsetzung des Integrationskonzeptes trägt der Landkreis aktiv zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (auf Deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung) bei, die von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und für deren Umsetzung den Kommunen eine zentrale Rolle zukommt.



Ziele für nachhaltige Entwicklung

Quelle: <https://dgvn.de/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Nennenswert sind in diesem Kontext insbesondere die Ziele 1: Keine Armut, 2: Kein Hunger, 3: Gesundheit und Wohlergehen, 4: Hochwertige Bildung, 5: Geschlechtergleichheit, 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie 10: Weniger Ungleichheiten. Aber auch zu den übrigen Zielen können einzelne Maßnahmen des Integrationskonzeptes einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus werden durch die Realisierung des Integrationskonzeptes relevante Ziele der Charta der Vielfalt umgesetzt, die 2015 vom Landkreis unterzeichnet wurde (Anhang 1). Das Ziel der Charta ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Urteilen ist und in dem alle Mitarbeiter\*innen Wertschätzung erfahren – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Zu dieser Zielsetzung tragen insbesondere die Maßnahmen des Handlungsfeldes „Interkulturelle Öffnung“ bei.

Um die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes kontinuierlich an das aktuelle Weltgeschehen und die damit einhergehenden Herausforderungen anzupassen, unterstützen die Kreisverwaltung und die Kreispolitik die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

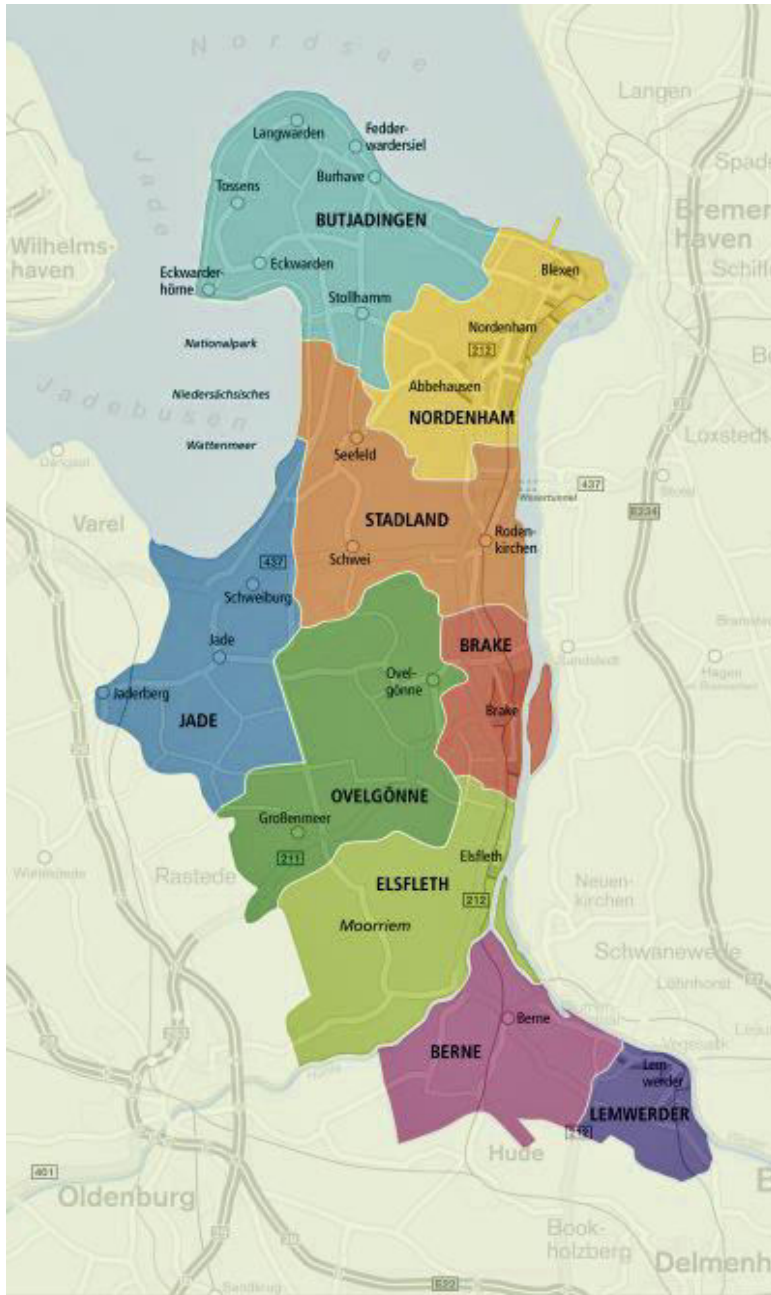
Gleichzeitig fordert der Landkreis mit diesem Integrationskonzept auch mehr Unterstützung für Kommunen durch das Land Niedersachsen sowie den Bund ein, um die wachsenden Herausforderungen der steigenden Zuwanderung bewältigen zu können.

Stephan Siefken  
Landrat

Dr. Hans Schmid  
Kreistagsvorsitzender

## 1. Migration im Landkreis Wesermarsch

Die Wesermarsch ist ein Flächenlandkreis am nördlichen Rand der norddeutschen Tiefebene mit ca. 90.000 Einwohner\*innen. Sie zeichnet sich durch Wattenküste und Flussufer sowie weite Marsch- und Moormarschflächen aus. Diese Landschaft birgt – unter anderem durch fruchtbaren Marschboden oder den mittels Seefahrt betriebenen Handel – viele Vorteile und ist für Urlauber\*innen ein beliebtes Reiseziel. Gleichzeitig stellen die ländlichen Strukturen sowie die geografische Randlage die Bevölkerung wirtschaftsdynamisch und gesamtgesellschaftlich vor Herausforderungen.



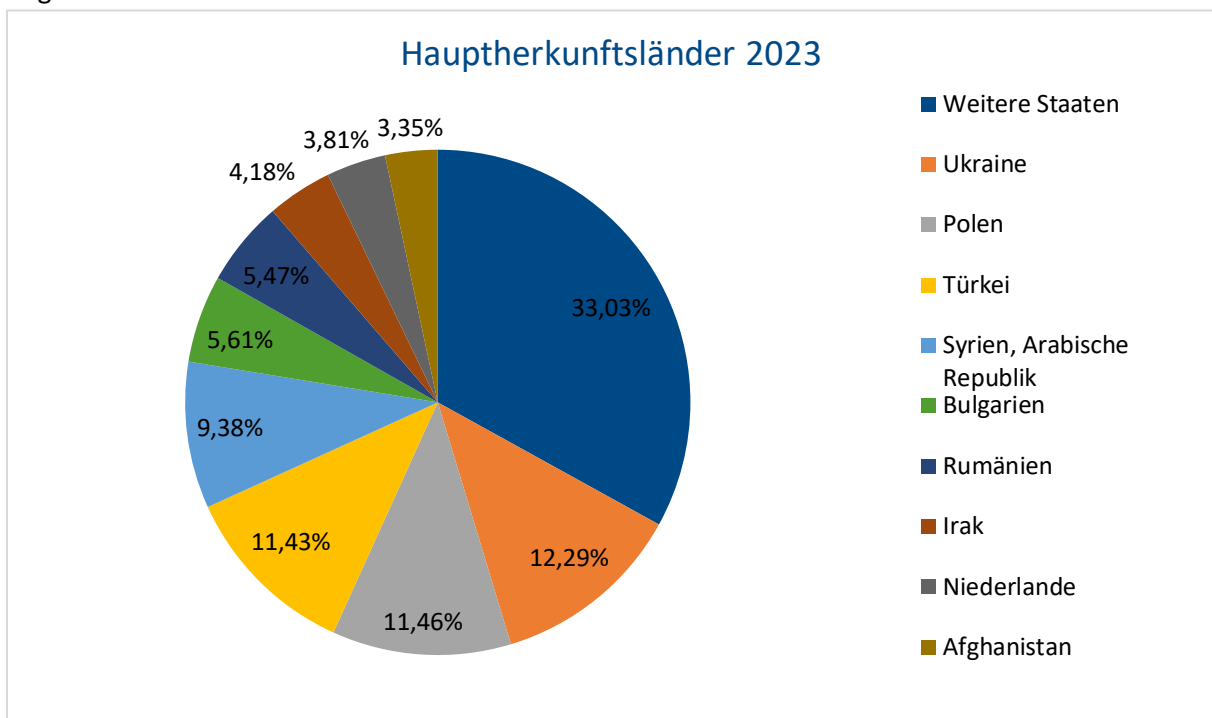
Städte und Gemeinden des Landkreises,

Quelle: <https://wesermarsch.de/landkreis/unser-landkreis/staedte-gemeinden/>

Schon seit langer Zeit prägen Zuwanderungsbewegungen das gesellschaftliche Miteinander der Wesermarsch. Die daraus resultierende Diversität und Interkulturalität sind eine große Chance und Bereicherung für das hiesige Zusammenleben. Um das Ankommen und die Integration vor Ort zu erleichtern, gibt es verschiedene Institutionen, die Beratungs- und Betreuungsleistungen anbieten. Dazu zählen Wohlfahrtsverbände, Vereine und Bildungseinrichtungen sowie Haupt- und Ehrenamtliche.

Aufgrund globaler Entwicklungen und Krisen verändert sich auch die Zusammensetzung der Migrationsbewegungen stetig. Kamen im Jahr 2022 aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine überwiegend ukrainische Familien in die Wesermarsch, waren es im Jahr 2023 überwiegend Alleinreisende, aber auch Familien, aus Syrien, Afghanistan, der Türkei und Kolumbien.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren die Hauptherkunftsländer der in der Wesermarsch lebenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Ukraine, Polen, die Türkei, Syrien, Bulgarien, Rumänien, Irak, die Niederlande sowie Afghanistan. Die Verteilung der Hauptherkunftsländer kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2023, eigene Darstellung.

Bei der Zeitreihenanalyse der ausländischen Bevölkerung in der Wesermarsch in den letzten zehn Jahren sind insbesondere die Jahre 2015 und 2016 sowie 2022 hervorzuheben, da in diesen Jahren die Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich angestiegen ist. Dies kann mitunter auf die hohe Anzahl geflüchteter Menschen aus Syrien und der Ukraine zurückgeführt werden. Beim Vergleich des Jahres 2013, in dem insgesamt knapp 5.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch lebten, mit dem Jahr 2023, in dem mehr als 10.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis lebten, zeigt sich ein Anstieg von mehr als 100% in 10 Jahren (vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen o.J.). Weitere demografische Daten zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in dem [aktuellen Integrationsbericht](#) des Landkreises zu finden.

Aufgrund der peripheren Lage der Wesermarsch stehen insbesondere zugewanderte Menschen vor spezifischen Hindernissen, die trotz der in der Integrationsarbeit engagierten Institutionen nicht immer überwunden werden können.

Eine große Hürde ist das lückenhafte ÖPNV-Netz, welches die Mobilität stark einschränkt. Das unzureichende ÖPNV-Netz ist mitunter auf den im ÖPNV herrschenden Personalmangel zurückzuführen, der sich auch in anderen Bereichen niederschlägt. So finden sich beispielsweise kaum Dozent\*innen, die eine BAMF-Zulassung haben und in der Wesermarsch Integrationskurse anbieten würden. Die Folge sind mangelnde Integrationskursangebote und lange Wartezeiten.

Eine der größten Herausforderungen stellt darüber hinaus die Unterbringung Schutzsuchender in geeignetem Wohnraum dar. Aufgrund fehlender Sozialbauten, insbesondere in den ländlichen Gemeinden der Wesermarsch, sind die Wohnraumressourcen nahezu ausgeschöpft und viele der zuständigen Sozialämter arbeiten am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen.

Zudem wirken sich die ländlichen Strukturen auch auf die medizinische Grundversorgung aus. Die geringe Ärzt\*innendichte, aber auch die mitunter fehlende interkulturelle Offenheit von Ärzt\*innen erschweren es zugewanderten Menschen, Zugang zur medizinischen Grundversorgung zu erhalten.

Diese und weitere Herausforderungen machen deutlich, dass es in vielen verschiedenen Bereichen Handlungsbedarfe gibt, um die Integration und das Ankommen für neuzugewanderte Menschen zu erleichtern. Gleichmaßen sind nicht alle Prozesse steuerbar – jedoch können mitunter auch kleine Schritte unterstützend wirken, um Teilmengen des Gesamtbildes zu verändern oder bestimmten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Um dies zu erreichen, wurde die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises mit der Entwicklung eines Integrationskonzeptes beauftragt, das einen Handlungsleitfaden und damit die Grundlage für die landkreisweite Integrationsarbeit darstellt.

### **1.1. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe**

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde zum 01.06.2023 mit einer Vollzeitkraft durch den Landkreis Wesermarsch besetzt. Zuvor wurde sie vom 01.03.2021 bis zum 31.05.2023 an den externen Träger Refugium Wesermarsch e.V. übertragen und finanziell ausgestattet, sodass eine halbe Personalstelle den Aufgabenbereich wahrnehmen konnte. Das Land Niedersachsen fördert die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe anteilig durch eine Übernahme von 50% der Personalkosten.

Neben der Erfassung aktueller und der Konzeptionierung zukünftiger Strukturen im Bereich Integration koordiniert die Stelle die Integrationsaufgaben der Gemeinden und Städte sowie des Kreises, skizziert Projekte, setzt diese um und vernetzt die Akteur\*innen der Integrationsarbeit. Darüber hinaus verankert die Koordinierungsstelle das Thema „Integration“ in der Öffentlichkeit und trägt durch Initiativen und Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Gesellschaft bei.

Aufgrund der ausschließlich personalkostenbezogenen Förderung des Landes Niedersachsens stattet der Landkreis Wesermarsch die Koordinierungsstelle zusätzlich mit einem Sachmittelbudget aus, mit dem die Aufgaben der Stelle verwirklicht werden können.

### **1.2. Die Netzwerklandschaft der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe**

Die Netzwerklandschaft der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde 2021 vom damaligen Träger der Stelle, dem Refugium Wesermarsch e.V., ins Leben gerufen und über die Jahre modifiziert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. In verschiedenen Arbeitskreisen, Runden Tischen und Netzwerkveranstaltungen treffen verschiedene Akteur\*innen aus der Verwaltung, Integrationsarbeit und sozialer Arbeit zusammen, um in einen multiprofessionellen Austausch zu gehen, Strukturen kennenzulernen, Synergien zu schaffen und voneinander zu lernen. Das oberste Ziel ist dabei immer, hilfsbedürftigen Menschen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, indem sie an die richtigen Stellen verwiesen werden können. Damit kommt der Netzwerkarbeit im Rahmen des Integrationsprozesses sowie der Sozialarbeit für Geflüchtete eine entscheidende Rolle zu.

Im Jahr 2024 organisierte die Koordinierungsstelle fünf eigene Arbeitskreise zu verschiedenen Themenschwerpunkten, die in regelmäßigen Abständen stattfanden und an denen unterschiedliche Expert\*innen teilnahmen:

- **Fachsitzung Integrationsarbeit:** An der Fachsitzung Integrationsarbeit nehmen die Träger\*innen der Integrationsarbeit im Landkreis Wesermarsch sowie die Ausländerbehörde teil. Themen der Fachsitzung sind insbesondere rechtliche Fragen zum Asylverfahren und zu spezifischen Fällen, darüber hinaus findet aber auch ein Austausch zu aktuellen und zukünftigen Angeboten statt. Ziel der Fachsitzung soll es sein, den Austausch zwischen Integrationsdienstleister\*innen und der Ausländerbehörde zu erleichtern sowie den Austausch zwischen den Träger\*innen zu verbessern, um Absprachen zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu verhindern. Die Treffen finden zweimal jährlich statt.
- **Netzwerk Flucht:** Das Netzwerk Flucht war ursprünglich ein Austausch zwischen den Sozialämtern und den Träger\*innen der Integrationsarbeit. Aufgrund der schwindenden Zahl der Teilnehmenden wurde die Struktur jedoch verändert. Seit 2024 handelt es sich bei dem Netzwerk Flucht um eine einmal jährlich stattfindende Netzwerkveranstaltung, zu der neben den Sozialämtern und den Träger\*innen der Integrationsarbeit auch weitere Träger\*innen der sozialen Arbeit eingeladen sind. Die Teilnehmenden erhalten einen themenspezifischen Input und haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich zu vernetzen und über aktuelle Themen und Herausforderungen zu sprechen.
- **Runder Tisch Integrationskurse/Sprachangebote Wesermarsch:** Der Runde Tisch Integrationskurse wird in Kooperation mit der Regionalkoordinatorin des BAMFs ausgerichtet. Hier wird mit dem Träger der Integrationskurse, der Migrationsberatung sowie dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit über Neuerungen des BAMFs und über die Versorgung mit Integrationskursen in der Wesermarsch gesprochen.  
Darüber hinaus findet ca. zweimal jährlich ergänzend zu dem Runden Tisch Integrationskurse ein Treffen aller Sprachangebotsträger\*innen in der Wesermarsch statt, um über aktuelle und geplante Angebote sowie über Versorgungslücken zu sprechen. Ziel dieses Austausches ist es, ergänzend zu den Integrationskursen eine flächendeckende Versorgung mit Landessprachkursen und niedrigschwelligen Sprachangeboten zu erreichen.
- **Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche:** In der Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche arbeiten verschiedene Akteur\*innen aus der Verwaltung, Integrationsarbeit und Sozialarbeit ca. dreimal jährlich daran, einzelne Ziele und Maßnahmen umzusetzen, um speziell zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterstützen.
- **Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration:** An dem Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration sind Bildungsträger\*innen, Beratungsstellen, Projektträger\*innen, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sowie die drei Kammern (HWK, IHK, LWK) beteiligt. In den themenspezifischen Sitzungen, die ca. dreimal jährlich stattfinden, geht es darum, einzelne Aspekte der Arbeitsmarktintegration besser kennenzulernen, um den Prozess für Zugewanderte zu vereinfachen. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen umgesetzt, die ebenfalls zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen beitragen sollen.

Neben den eigens organisierten Netzwerken und Arbeitskreisen nimmt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe außerdem an weiteren regionalen und überregionalen Netzwerken teil.

Auf regionaler Ebene wirkt die Koordinierungsstelle beim Präventionsrat Nordenham, dem Psychosozialen Arbeitskreis Brake sowie dem Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Wesermarsch mit.

Auf überregionaler Ebene ist die Koordinierungsstelle im Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen und bei den Treffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe auf Landesebene vertreten. Darüber hinaus finden regelmäßige Zusammenkünfte des „Kleinen Kreises KoMuT“ statt, einem Arbeitskreis der Koordinierungsstellen aus Nordniedersachsen, überwiegend aus dem Oldenburger Land.

Runder Tisch Integrationskurse/  
Sprachangebote Wesermarsch

Netzwerk Flucht

Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche

Fachsitzung  
Integrationsarbeit

Arbeitskreis  
Arbeitsmarktintegration

Präventionsrat  
Nordenham

Psychosozialer  
Arbeitskreis  
Brake (PSA)

Netzwerk Frühe Hilfen

Kleiner Kreis KoMuT

Treffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe auf Landesebene

Netzwerk  
Kooperative  
Migrationsarbeit  
Niedersachsen

- Interne Netzwerke und Arbeitskreise der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
- Externe Netzwerke und Arbeitskreise landkreisweit
- Überregionale Netzwerke und Arbeitskreise

Aus der Teilnahme an den externen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Netzwerken erwachsen wertvolle Synergien für die interne Netzwerkarbeit, indem beispielsweise Informationen weitergegeben werden.

## **2. Das Integrationskonzept des Landkreises Wesermarsch: Integration als kommunale Gesamtaufgabe**

Das Integrationskonzept schafft die Grundlage für das kommunale Integrationsmanagement und zeigt auf, wie die Integrationsarbeit im Landkreis Wesermarsch in den kommenden Jahren gestaltet werden soll. Es bietet Lösungsvorschläge für verschiedene Problemlagen und ist ein Leitfaden für die Verwaltung, öffentliche Träger\*innen sowie für die breite Öffentlichkeit. Nach der Konzepterstellung, an der viele verschiedene Akteur\*innen beteiligt waren, wurde es innerhalb der Verwaltung abgestimmt und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, Kreisausschuss sowie im Kreistag politisch beraten bzw. beschlossen. Verwaltung und Politik bekennen sich damit zu einer gemeinsamen Strategie und erkennen Integration als kommunale Gesamtaufgabe an.

Das Integrationskonzept beschäftigt sich mit sechs Handlungsfeldern, die verschiedene Prozesse und Aspekte einer erfolgreichen Integration abbilden. Die sechs Handlungsfelder sind „Interkulturelle Öffnung“, „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“, „Zugewanderte Kinder und Jugendliche“, „Gesundheit“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“. Für diese Handlungsfelder zeigt das Konzept Handlungsempfehlungen und Maßnahmenpläne auf, deren Umsetzung kurz-, mittel- oder langfristig erfolgen soll. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und das Ehrenamt im Besonderen nicht in eine Überlastung geraten.

Die heterogenen Entwicklungen der Krisen und der daraus resultierenden Zuwanderungsbewegungen in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass Migration nie konstant ist, sondern dynamisch verstanden werden muss. Die Erfahrungen, Voraussetzungen und Bedarfe der Menschen, die in die Wesermarsch einwandern, sind verschieden und es kann keine allgemeingültige Lösung für die individuellen Lebensläufe von Menschen aus unterschiedlichen Krisenlagen geben.

Vor diesem Hintergrund ist das Integrationskonzept kein starres Regelwerk, sondern ein fluider Leitfaden, der regelmäßig fortgeschrieben und an die aktuellen Strukturen und Herausforderungen angepasst wird.

### **2.1. Beteiligungsprozesse – Methodisches Vorgehen**

Der größte Anspruch bei der Erstellung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Wesermarsch war es, dieses möglichst praxisnah zu gestalten und an die Lebensrealität zugewanderter Menschen anzupassen. Daher sollten so viele verschiedene Akteur\*innen an dem Prozess beteiligt werden wie möglich. Erreicht wurden Mitarbeitende aus der Kreisverwaltung, Haupt- und Ehrenamtliche aus der Integrations- und Sozialarbeit, politische Akteur\*innen sowie zugewanderte Menschen.

In den verschiedenen Beteiligungsprozessen haben sich zunächst Leitgrundsätze herauskristallisiert, die den Integrationsbemühungen der einzelnen Handlungsfelder zugrunde liegen und auf denen die zu erreichenden Ziele und die empfohlenen Maßnahmen aufbauen.

Hieraus wiederum ergaben sich übergeordnete Ziele, die das grundlegende Bestreben innerhalb der Themenbereiche zur Verbesserung des Integrationsprozesses darstellen und daher als langfristige Ziele zu verstehen sind.

Schließlich wurden in den Diskussionen, Befragungen und Gesprächen konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die sich insbesondere am Status Quo orientieren und – mehr noch als die Leitgrundsätze

und übergeordneten Ziele – veränderbar sind und an zukünftige Entwicklungen von Zuwanderung und Integration angepasst werden können und müssen.

Um mit den an den Maßnahmen beteiligten Akteur\*innen eine Verbindlichkeit einzugehen und die Erfolge wie auch die Misserfolge des Integrationskonzeptes messbar zu machen, wurden die einzelnen Maßnahmen terminiert.

### 2.1.1. Beteiligung der Kreisverwaltung

Um deutlich zu machen, dass Integration eine kommunale Gesamtaufgabe ist und damit auch sämtliche Fachdienste und Referate der Kreisverwaltung betrifft, wurde ein Fragebogen entwickelt, der an alle Fachdienst- und Referatsleitungen versendet wurde. Insbesondere mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung wurden den Fachdienst- und Referatsleiter\*innen unter anderem Fragen zu den migrationsspezifischen Herausforderungen sowie zu den laufenden bzw. geplanten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Fachdienst/Referat gestellt (Anhang 2).

Der Fragebogen wurde bewusst kurzgehalten, um die zeitlich begrenzten Ressourcen der Fachdienst- und Referatsleitungen zu berücksichtigen. Zudem konnte der Fragebogen an interessierte bzw. involvierte Kolleg\*innen weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wurde eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der weiterführende Informationen zu dem Integrationskonzept sowie die Ergebnisse aus dem methodischen Vorgehen außerhalb der Verwaltung präsentiert wurden.

Die interne Resonanz auf den Fragebogen ist mittelmäßig zu bewerten. Fünf von 17 Fachdiensten und Referaten meldeten eine Fehlanzeige, da sie wenig oder keine Berührungspunkte mit zugewanderten Menschen sahen und daher auch keine Maßnahmen ergreifen, um möglichen Herausforderungen in diesem Kontext zu begegnen.

Von fünf weiteren Fachdiensten blieben Rückmeldungen gänzlich aus.

Sieben Fachdienste und Referate beantworteten die Fragen auf dem Fragebogen und gaben Auskunft über die alltäglichen Herausforderungen im Kontakt mit zugewanderten Menschen und über die bereits ergriffenen sowie die zukünftig wünschenswerten Maßnahmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Drei dieser sieben Fachdienste bzw. Referate meldeten sich darüber hinaus zu der Informationsveranstaltung an, die Ende September 2024 stattfand.

Die ausbaufähige Resonanz auf die interne Befragung zeigt auf, dass die Themen Migration und interkulturelle Öffnung in den Fachdiensten und Referaten noch nicht ausreichend verankert sind und es mehr Anerkennung für diese Themen benötigt, um Integration als kommunale Gesamtaufgabe zu begreifen. Obgleich einige Fachdienste tatsächlich wenig Berührungspunkte mit zugewanderten Menschen haben, gab es leider auch Fachdienste, die viel Kontakt zu der Zielgruppe haben oder deren Arbeit offensichtliche Schnittpunkte mit dem Thema Integration aufweist, die aber dennoch eine Fehlanzeige meldeten oder von denen gar keine Rückmeldung erfolgte.

### 2.1.2. Beteiligung externer Akteur\*innen

Auch externe Akteur\*innen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätig sind, sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Expertise in das Integrationskonzept einzubringen. Zu diesem Zweck organisierte die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe fünf Workshops zu den Handlungsfeldern „Interkulturelle Öffnung“, „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“, „Gesundheit“, „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“, zu denen über das Netzwerk der Koordinierungsstelle heterogene Akteur\*innen eingeladen wurden (Anhang 3). Ähnlich

heterogen war daher auch die Zusammensetzung der Teilnehmer\*innen in den Workshops: Neben Mitarbeitenden aus Migrationsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen und Schulen, waren außerdem auch Mitarbeitende der Kreisverwaltung, der Polizei oder aber Ehrenamtliche vertreten.

In den vierstündigen Workshops wurde zunächst über themenspezifische Herausforderungen in der Wesermarsch gesprochen, bevor dann Ziele und empfohlene Maßnahmen erarbeitet wurden.

Eine Ausnahme stellte das Handlungsfeld „Zugewanderte Kinder und Jugendliche“ dar. Im Jahr 2023 fand unter dem Motto „Geflüchtete Kinder und Jugendliche auffangen und unterstützen“ ein Fachtag statt, bei dem teilnehmende Expert\*innen in vier verschiedenen Workshops bereits umfangreiche Handlungsbedarfe sowie -empfehlungen herausarbeiteten. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes kein weiterer Workshop zu dem Thema angeboten, sondern stattdessen eine Lenkungsgruppe gebildet, welche die Ergebnisse des Fachtages vertieft und sukzessive umzusetzen sucht.

### 2.1.3. Beteiligung zugewanderter Menschen: Die Kommunale Migrationsvertretung (KMV)

Um ein Handlungskonzept zu erstellen, das den Erfahrungen und Wünschen zugewanderter Menschen gerecht wird, war ein weiterer entscheidender Beteiligungsprozess der Einbezug von zugewanderten Menschen. Mit dem Ziel, *mit* den Menschen und nicht *über* sie zu sprechen, wurde daher die „Kommunale Migrationsvertretung“ (KMV) ins Leben gerufen. Die KMV ist eine Gruppe von zugewanderten Menschen, die die Erstellung des Integrationskonzeptes sowie zukünftig dessen Umsetzung und Fortschreibung beratend begleitet. Bei mehreren Veranstaltungen in Nordenham (nördliche Wesermarsch), Brake (mittlere Wesermarsch) und Elsfleth (südliche Wesermarsch), wurden die in den vorangegangenen Workshops erarbeiteten Ergebnisse mit den Mitgliedern der KMV besprochen und diskutiert. In diesen Gesprächen hatten die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen und die bislang erarbeiteten Ergebnisse zu ergänzen und zu bewerten.

Während viele der bereits herausgearbeiteten Ergebnisse auf Zustimmung stießen, gab es einige Aspekte und Ideen der KMV, die bis dahin noch nicht berücksichtigt wurden. Daran zeigt sich, wie wichtig es ist, die Stimmen derjenigen einzubeziehen, die von Maßnahmen der Integration direkt betroffen sind. In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung sind die von der KMV eingebrachten Vorschläge **blau** hinterlegt, um deren besondere Bedeutung zu kennzeichnen.

Die Akquise der Mitglieder erfolgte über Einladungen in einfacher Sprache (Anhang 4 und 5), die über Multiplikator\*innen wie die Ausländerbehörde, Migrationsberater\*innen oder Dozent\*innen aus Sprachkursen weitergeleitet wurden. Darüber hinaus besuchte die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe mehrere Sprachkurse und offene Treffs, um das Konzept der KMV vorzustellen und die Menschen zur Teilnahme einzuladen.

Das Ziel der KMV soll sein, auch über das Integrationskonzept hinaus zu agieren und die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe langfristig zu begleiten, um aktuelle Themen zu besprechen und die eigenen Erfahrungen und Meinungen einzubringen. Die Teilnehmer\*innen wurden daher gefragt, ob Interesse an einer regelmäßigen Teilnahme an Treffen der KMV (ca. zweimal pro Jahr) bestehe. Elf der insgesamt vierzehn Teilnehmer\*innen erklärten sich zu dieser regelmäßigen, ehrenamtlichen Beteiligung bereit – diese elf Teilnehmer\*innen haben damit langfristig die Möglichkeit, sich im Sinne eines Beirats einzubringen und die kommunale Perspektive zugewanderter Menschen zu vertreten.

Die Kommunale Migrationsvertretung, die das Integrationskonzept und zukünftig auch die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe begleiten soll, ist der erste Versuch im Landkreis Wesermarsch, zugewanderte Menschen auf kommunaler Ebene einzubeziehen. Bei erfolgreicher Arbeit sollte unbedingt geprüft werden, inwieweit sich die Gruppierung zu einem politischen Gremium entwickeln kann, das fest in der Kommunalpolitik verankert und an Entscheidungsprozessen beteiligt wird. Im regionalen Vergleich würde der Landkreis Wesermarsch damit eine Vorreiterrolle einnehmen, da im Oldenburger Land bislang nur wenige Kommunen eine Interessenvertretung zugewanderter Menschen etabliert haben.

#### 2.1.4. Beteiligung politischer Akteur\*innen

Durch die Abstimmung des Integrationskonzeptes im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, im Kreisausschuss sowie im Kreistag wurden auch politische Akteur\*innen an dem Prozess beteiligt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und wird durch sieben Mitglieder beraten, die überwiegend Wohlfahrtsverbände vertreten. Aufgrund des thematischen Schwerpunktes konnten im Rahmen dieses Ausschusses insbesondere fachliche Aspekte besprochen und diskutiert werden.

Anschließend wurde das Integrationskonzept im Kreisausschuss sowie im Kreistag als Hauptorgan des Landkreises, in dem alle politischen Akteur\*innen vertreten sind, weiter beraten und beschlossen. Dadurch erhält das Konzept eine politische Verbindlichkeit.

### 3. Handlungsfelder

Durch die verschiedenen Beteiligungsprozesse wurden in allen sechs Handlungsfeldern unterschiedliche Herausforderungen und Problematiken sichtbar, für die teilweise, jedoch nicht immer, Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden konnten. Die Beteiligten waren dazu angehalten, objektiv und konstruktiv zu bleiben, damit anhand der möglichen Ressourcen realistische Lösungsansätze entwickelt werden konnten. Dennoch sollen im Rahmen des Konzeptes nachfolgend auch die Problematiken in den einzelnen Handlungsfeldern benannt werden, deren Lösungen nicht den Verwaltungsmitgliedern oder den kommunalen Akteur\*innen der haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit obliegen, sondern der Politik auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene.

#### 3.1. Interkulturelle Öffnung

„Interkulturelle Öffnung“ kann als ein übergeordnetes Ziel des Integrationskonzeptes verstanden werden, welches in allen Handlungsfeldern eine Rolle spielt und eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration darstellt. Der Begriff „Interkulturelle Öffnung“ meint, Einrichtungen, Institutionen, Projekte und landkreisweite Angebote für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion, niedrigschwellig zugänglich zu machen.

Durch fehlende Mehrsprachigkeit und Digitalisierung sowie durch Verwaltungs- oder Fachsprache ist dieser Zugang für neuzugewanderte Menschen in der Wesermarsch oftmals sehr hürdenreich. Insbesondere bei sprachlichen Schwierigkeiten mangelt es vielen Institutionen an der Bereitschaft, alternative Wege der Verständigung zu gehen – beispielsweise mittels Sprach-Apps, Piktogrammen oder Übersetzungsgeräten. Institutionen, die solche Instrumente bereits nutzen, um niedrigschwellig zu kommunizieren, haben damit jedoch überwiegend positive Erfahrungen gesammelt.

Erschwerend kommt die Unkenntnis vieler Zugewanderter über die bestehenden Systeme (bspw. das Schul-, Ausbildungs- oder Gesundheitssystem) hinzu. Obgleich es viele Unterstützungsangebote und

eine gut ausgebaute Versorgungsstruktur in der Wesermarsch gibt, ist nicht immer klar ersichtlich, an welche Einrichtung sich Betroffene mit ihren Problemlagen wenden können.

Ziele und Maßnahmen, die diesen Herausforderungen begegnen und eine interkulturelle Öffnung bewirken, wurden in den verschiedenen Beteiligungsprozessen erarbeitet.

### 3.1.1. Beteiligungsprozesse

Bei der internen Befragung der Fachdienste und Referate wurde ein spezifischer Fokus auf die interkulturelle Öffnung gelegt. Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, wie die Fachdienste und Referate Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung und Migration begegnen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Leistungen der Kreisverwaltung allen Menschen niedrigschwellig zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollte außerdem dargestellt werden, welche Maßnahmen der Fachdienst ergreift, um sich intern interkulturell zu öffnen, beispielsweise durch entsprechende Trainings oder ein diversitätsbewusstes Personalmanagement.

Innerhalb der Verwaltung sehen die Fachdienste und Referate insgesamt viele Hürden und Schwellen in der Behörde. Das beginnt bereits bei der Orientierung im Kreishaus durch fehlende oder ungenügende Beschilderungen oder der mangelnden Aufklärung zur Funktion des Termin-Terminals der Ausländerbehörde. Auch die mitunter schlechte telefonische, digitale oder persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitenden wird bemängelt. Darüber hinaus sehen die Befragten komplexe rechtliche Rahmenbedingungen sowie hohe bürokratische Hürden für zugewanderte Menschen, die durch Sprachbarrieren zusätzlich verstärkt werden. Auch sonst stellt Sprache die größte Herausforderung in der Zusammenarbeit mit zugewanderten Menschen dar. Obwohl mitunter Sprachmittler\*innen oder Dolmetscher\*innen hinzugezogen werden, sind weitere Schritte erforderlich, um sprachliche Barrieren zu überwinden. Ein häufig genannter Vorschlag ist der stärkere Einbezug von einfacher Sprache, aber auch von Fremdsprachen im Behördenalltag – beispielsweise durch ergänzende fremdsprachige Hinweise zu Dokumenten oder Schreiben.

Gleichzeitig stellt die Sprache eine meist schwer überwindbare Hürde in der Personalrekrutierung dar. Viele zugewanderte Bewerber\*innen verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um den Anforderungen der Stellen gerecht zu werden. Auch ausländische Abschlüsse und die damit einhergehenden Qualifikationen sind mitunter nicht äquivalent zu Abschlüssen, die in Deutschland erworben wurden, und reichen in manchen Fällen nicht für die Anforderungen bestimmter Stellen aus. Dennoch ist der Landkreis bemüht, in den Vorstellungsgesprächen nach individuellen Lösungen zu suchen und zu prüfen, ob ein Einsatz auf der ausgeschriebenen Stelle mit den vorhandenen Sprachkenntnissen bzw. Qualifikationen möglich ist.

Eine weitere Herausforderung stellt im Kontext der interkulturellen Öffnung die „Interkulturelle Kompetenz“ der Mitarbeitenden des Landkreises und das Verständnis füreinander dar. Einige Fachdienste sind bereits divers und „interkulturell“ besetzt, andere wiederum nicht, weshalb dort auch keine Peer-to-Peer-Beratung möglich ist. Daher bewerten viele der befragten Fachdienste eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz als relevant und hilfreich, um in verschiedenen Situationen angemessene Hilfeleistung und Unterstützung offerieren sowie mit individuell verschiedenen Problemlagen umgehen bzw. diese verstehen zu können. Der Fachdienst für Zentrale Dienste, Personal & Organisation bietet bereits regelmäßig Schulungen zu Themen wie dem Abbau von Diskriminierungen, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder der Beschwerdestelle an. Darüber hinaus wird der Wunsch nach weiteren Trainings, Workshops oder Fortbildungen zu Themen wie Anti-Diskriminierung oder Anti-Rassismus geäußert.

Außerhalb der Verwaltung sehen die befragten Fachdienste und Referate insbesondere die mangelnde Kenntnis über bestehende Systeme als große Herausforderung an. Oftmals sind die Strukturen in den

Herkunftsländern der zugewanderten Menschen sehr unterschiedlich zu den hier vorherrschenden. Ratsuchende wissen daher mitunter nicht, auf welche Leistungen ein Anspruch besteht oder welche Anlaufstellen sie bei spezifischen Anliegen unterstützen würden. Einige Fachdienstleitungen beobachten außerdem die Diskriminierung sowie die soziale Ausgrenzung zugewanderter Menschen, insbesondere zugewanderter Kinder und Jugendlicher, wodurch die Integration dieser Personengruppen in die Gesellschaft erschwert wird. Um dem entgegenzuwirken, müssen sich auch die Regelsysteme stärker öffnen, damit ein niedrigschwelliger Zugang möglich wird. Hierzu zählen insbesondere das Gesundheits- und Bildungssystem sowie Kinderbetreuungsangebote.

Um diesen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die verwaltungsinternen Strukturen, entgegenzuwirken, ergreifen die Mitarbeitenden bereits einige Maßnahmen. Grundsätzlich sind die Fachdienste und Referate, die eine Rückmeldung erbracht haben, sehr bemüht, ihre Leistungen so niedrigschwellig wie möglich anzubieten und sich interkulturell zu öffnen, um zugewanderte Menschen bestmöglich unterstützen zu können. Daher arbeiten sie eng mit Träger\*innen der Integrationsarbeit und Migrationsberatungen zusammen und bewerten den regelmäßigen Austausch durch Arbeitskreise und Netzwerke als essentiell. Durch die Zusammenarbeit mit den Träger\*innen der Integrationsarbeit oder mit Dolmetscherbüros werden einige Leistungen auch fremdsprachig bereitgestellt.

Zur Stärkung der „interkulturellen Kompetenz“ besuchen einige Mitarbeitende bereits Fortbildungen und Schulungen, um sich für Themen wie Anti-Rassismus, Diversität und Vielfalt zu sensibilisieren. Ergänzend dazu instruieren einige Fachdienst- und Referatsleitungen ihre Mitarbeitenden zu einer Gleichbehandlung aller Kund\*innen, um ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu gestalten.

Darüber hinaus versucht der Fachdienst für Zentrale Dienste, Personal & Organisation, durch ein vielfältiges Auftreten auf dem Karriereportal eine breite Masse an Bewerber\*innen zu erreichen, insbesondere auch Menschen mit Migrationsgeschichte. Durch solche Rekrutierungsstrategien soll das Team der Kreisverwaltung diverser werden, um intern mehr Offenheit und Vielfältigkeit zu erreichen. Dieses Ziel spiegelt sich auch in der 2015 vom Landkreis unterzeichneten Charta der Vielfalt wider.

Die vergleichsweise geringe Resonanz auf die interne Befragung zeigt aber auch, dass die Themen Interkulturalität und Diversität deutlich stärker innerhalb der Kreisverwaltung verankert werden müssen. Dies bestätigen auch die Fachdienst- und Referatsleitungen, von denen eine Rückmeldung erfolgte. Obgleich einige Fachdienste tatsächlich nur geringfügig mit Zuwanderung und Interkulturalität zu tun haben, haben andere ggf. einen Zusammenhang noch nicht erkennen können. Zukünftig und bei der nächsten Fortschreibung des Integrationskonzeptes sollte daher unbedingt deutlich gemacht werden, welchen direkten oder indirekten Einfluss einige Fachdienste mit bestimmten Maßnahmen nehmen können, um ihre Dienstleistungen niedrigschwellig zugänglich zu machen und sich intern diverser aufzustellen.

In dem Workshop zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ wurden diese und weitere Herausforderungen ebenfalls eruiert. Gleichzeitig konnten in dem Workshop mit haupt- und ehrenamtlichen Expert\*innen aus der Integrationsarbeit die zuvor genannten Maßnahmenvorschläge konkretisiert und um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Workshop zum Thema fand mit 12 Teilnehmer\*innen aus den folgenden Institutionen statt:

- Berner Runde (Vereinigung aus Ehrenamtlichen),
- DRK Wesermarsch,
- Gleichstellungsbüro,
- Grundschule Einswarden,
- Jobcenter Wesermarsch,

- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- KVHS Wesermarsch,
- Polizeikommissariat Nordenham,
- Refugium Wesermarsch und
- Zeit & Service.

Zuletzt wurden diese Ergebnisse in der Kommunalen Migrationsvertretung besprochen. Auch hier bewerteten die Teilnehmer\*innen die interkulturelle Öffnung als entscheidende Maßnahme, weshalb sie den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen weitestgehend zustimmten und keine Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen vorzubringen hatten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der drei Beteiligungsprozesse zusammengefasst.

### 3.1.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Unabhängig von kulturellen Unterschieden verdient jeder Mensch einen chancengerechten Zugang zu gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe.
- Interkulturelle Öffnung ist ein wechselseitiger Prozess.
- Integration meint nicht das Aufgeben eigener kultureller Überzeugungen und Wertevorstellungen.

#### Übergeordnete Ziele:

- Institutionen und Angebote für alle Menschen zugänglich machen, unabhängig von ihrer kulturellen Prägung, Herkunft, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, individuellen Lebenseinstellung und Lebensweise.
- Chancengerechtigkeit schaffen.

#### Teilziele und Maßnahmen:

Legende:

- Ergänzung der Kommunalen Migrationsvertretung

Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Regelmäßige interne Fortbildungen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung zu Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus oder Diversität sollen die Perspektiven der Mitarbeiter*innen erweitern und zu mehr Toleranz und Offenheit im Arbeitsalltag beitragen.	Bis 2027
	Verpflichtende Fortbildungen zu Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus oder Diversität für die Führungskräfte der Kreisverwaltung.	Bis 2027
	Informationsweitergabe und Newsletterversand an die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung durch die Koordinierungsstelle über das Intranet sowie den Mailverteiler.	laufend
	Einrichtung einer internen Migrationsvertretung, die ehrenamtlich im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit die Interessen der Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte vertritt (vergleichbar mit der Stelle der	Bis 2027

	Inklusionsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung).	
	Indem leichte bzw. einfache Sprache sowie Mehrsprachigkeit stärker in den Behördenalltag integriert wird, sollen sprachliche Barrieren abgebaut werden. Diese Maßnahme unterstützt nicht nur fremdsprachige Menschen, sondern bspw. auch Menschen mit Behinderung.	Bis 2030
	Übersetzung der Homepage und des Termin-Terminals in gängige Sprachen (Arabisch, Russisch, Englisch, Farsi, Kurdisch...).	Bis 2027
	Für Übersetzungsleistungen landkreisinterner Inhalte (bspw. Flyer, Homepage, Informationsschreiben o.ä.) soll ein Rahmenvertrag mit einem professionellen Übersetzungsbüro geschlossen und jährlich ein festes Budget aus Haushaltsmitteln eingeplant werden.	Bis 2027
Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Die Arbeit des Katastrophenschutzstabes soll die Bevölkerungsgruppe der zugewanderten Menschen stärker einbeziehen, beispielsweise durch die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen an die Bevölkerung. Gleichzeitig sollte das Thema gegenüber zugewanderten und insbesondere geflüchteten Menschen sensibel gehandhabt werden, vor dem Hintergrund möglicher (traumatischer) Erfahrungen aus der Vergangenheit.	Bis 2027
	Eine einfachere Gestaltung von Formularen und Anträgen soll den Zugang zu behördlichen Dienstleistungen vereinfachen. Um die Rechtswirksamkeit zu gewährleisten, sind auch Schablonen in leichter Sprache denkbar, die die offiziellen Dokumente ergänzen.	Bis 2030
	Die Wiedereinführung eines Chat-Bots für den Digitalauftritt des Landkreises soll den Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen vereinfachen. Darüber hinaus kann er die Mitarbeiter*innen der Verwaltung entlasten.	Bis 2027
Niedrigschwelliger Zugang zu Dienstleistungen und Beratungen.	Der bestehende Beratungskompass der KVHS wird weiterentwickelt und ergänzt, sodass neben den Beratungsstellen weitere relevante Anlaufstellen für zugewanderte Menschen aufgeführt werden. Darüber hinaus soll der Beratungskompass noch stärker beworben werden.	laufend
	Wichtige Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Beratungskompass sollen zukünftig auch über alternative Wege beworben werden. Denkbar ist Werbung in Bussen, Supermärkten oder in den sozialen Medien.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung von Arbeitgeber*innen/Unternehmen.	Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe organisiert gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsförderungen Wesermarsch und Nordenham, Bildungsträger*innen sowie Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration die Informationsveranstaltung „Einstellungssache: Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen!“ für Arbeitgeber*innen. Bei	laufend

	dieser Veranstaltung werden Best-Practice-Beispiele und Beratungsstellen der Arbeitsmarktintegration vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist es, Fragen und Bedenken zu dem Thema zu begegnen, um insbesondere KMUs stärker für migrantische Arbeitskräfte zu öffnen.	
	Laufende Projekte, beispielsweise der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, NetwIn Plus, Start Guides oder das Welcome Center Wesermarsch motivieren Unternehmen in der Wesermarsch dazu, ausländische Potentiale stärker in ihr Personalrekrutierung einzubeziehen und beraten bzw. unterstützen bei der Einstellung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte.	laufend
Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsversorgung.	➔ Alle Ziele und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Gesundheitsversorgung sind in Kapitel 3.4 zu finden.	
Gesamtgesellschaftliche Öffnung.	Eine stärkere Zusammenarbeit mit Vereinen (Sportvereinen, Heimatvereinen, ...) soll natürliche Begegnungsorte verschiedener Kulturen fördern und somit zur gesamtgesellschaftlichen Öffnung beitragen.	Bis 2027
	Durch Veranstaltungen für Bürger*innen, bspw. die Interkulturelle Woche, und Öffentlichkeitsarbeit, soll das Thema Interkulturalität und Integration in der Öffentlichkeit verankert werden.	laufend
Aufklärung Zugewanderter zu den bestehenden Systemen (Schulsystem, Gesundheitssystem, Ausbildungssystem, ...).	Durch Informationsveranstaltungen oder Themenwochen informieren bekannte Träger*innen (bspw. das Refugium) Zugewanderte zu spezifischen Themen.	Bis 2027
	Die in vielen Kommunen eingesetzten Flüchtlingsbetreuer*innen des Refugiums bzw. der Gemeinde/der Stadt klären zu den bestehenden Systemen auf und begleiten Neuzugewanderte bei deren Ankunft.	laufend
	Informationsbroschüren wie die mehrsprachige Broschüre "Willkommen in Deutschland - Informationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer" des BAMFs sollen zugewanderten Menschen helfen, sich zurechtzufinden. Neben dem digitalen Angebot werden auch gedruckte Exemplare regelmäßig bestellt und bereitgestellt.	Bis 2025
	Die Präventionsangebote der Polizei klären über Polizeiarbeit und verschiedene andere Themen, bspw. Verkehr, Gewaltschutz, ... auf. Durch die Zusammenarbeit mit Träger*innen der Integrationsarbeit können diese Angebote auch Neuzugewanderten bereitgestellt werden.	laufend
Abbau von Barrieren für Fremdsprachige.	Unterstützende Angebote der Integrationsarbeit leisten Hilfe zur Selbsthilfe (bspw. zum Umgang mit dem sprechenden Übersetzer). Anbieter*innen von Dienstleistungen müssen Zeit einräumen, um diese Selbsthilfe zu ermöglichen.	Bis 2030
	Vor allem in den ersten Monaten ist das Instrument der Sprachmittlung ein elementarer Bestandteil erfolgreicher Integrationsarbeit. Die Sprachmittlung, die beim Refugium Wesermarsch e.V. angesie-	laufend

	delt ist, baut Barrieren für Neuzugewanderte ab. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kapazitäten der Sprachmittlung begrenzt sind und Hilfe zur Selbsthilfe das oberste Ziel darstellt.	
Kulturmittlung.	Schüler*innen sollen durch Projektwochen verschiedene Kulturen und Traditionen näher kennenlernen und voneinander lernen.	Bis 2030
	Der jährliche Versand sowie die Bewerbung eines interkulturellen Kalenders soll Institutionen dabei unterstützen, die Feiertage verschiedener Glaubensgemeinschaften kennenzulernen und bei ihrer Projekt- oder Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen.	Bis 2025

### 3.2. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf

Sprache, Bildung und ein Beruf sind wesentliche Voraussetzungen für den Prozess der Integration, durch die Partizipation am gesellschaftlichen Zusammenleben sowie soziale Teilhabe möglich wird. Insbesondere Sprache gilt als der Schlüssel zur Integration – gute Deutschkenntnisse erleichtern auch den Zugang zu Bildung und Arbeit – weshalb Sprachkursen und niedrigschwelliger Sprachförderung eine besondere Bedeutung im Integrationsprozess zukommt.

Gleichzeitig darf die Sprache nicht zum alleinigen Gradmesser der „Integrationswilligkeit“ zugewanderter Menschen werden (vgl. Schroeder 2007). Bei dem Erlernen der deutschen Sprache sollten auch die strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt werden, die insbesondere in der Wesermarsch an vielen Stellen prekär sind. Darüber hinaus spielen auch das individuelle Lernverhalten sowie die jeweilige Vorbildung eine Rolle.

Auch bei der Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen ist nicht allein der Wille entscheidend, sondern ebenso die strukturellen Gegebenheiten und individuellen Voraussetzungen. Neben fehlenden Arbeitserlaubnissen, langwierigen Anerkennungsverfahren oder nicht vorhandenen Ausbildungen wird die Arbeitsmarktintegration auch durch weitere Faktoren erschwert. Obgleich viele Menschen durch eine Arbeitsaufnahme ein Gefühl von Normalität sowie von Autonomie und Selbstwirksamkeit erlangen, können psychische Belastungen und Traumata, die durch Erlebnisse vor, während und/oder nach einer Flucht entstehen, ein unüberwindbares Hindernis für eine Arbeitsaufnahme darstellen. Um betroffene Menschen angemessen zu unterstützen, kommt es daher nicht immer darauf an, sie so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen, sondern sie bedarfsorientiert zu beraten und einen niedrigschwelligen Zugang zu schaffen, sofern eine Arbeitsaufnahme unter den zuvor genannten Umständen möglich ist (vgl. Dannert 2020).

Eine große lokale Herausforderung im Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“ ist die Versorgung mit Integrationskursen in der Wesermarsch. Aufgrund der hohen Anforderungen des BAMFs an Dozent\*innen sowie der peripheren Lage des Landkreises, werden Integrationskurse zum Zeitpunkt der Konzepterstellung nur von einem Bildungsträger angeboten. Dadurch entstehen für Teilnehmer\*innen lange Wartezeiten, die den Integrationsprozess in die Länge ziehen.

Neben der prekären Versorgung mit Integrationskursen stellt auch die niedrigschwellige Sprachpraxis eine Herausforderung dar. Zwar gibt es verschiedene Institutionen, die niedrigschwellige Sprachkurse, Offene Treffs oder Projekte mit Sprachpraxis anbieten, jedoch fehlt vielen zugewanderten Menschen der regelmäßige und alltägliche Kontakt mit Muttersprachler\*innen. Insbesondere diese natürlichen Kontakte können einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung leisten, weshalb eine stärkere Offenheit und Transkulturalität innerhalb der Gesellschaft wünschenswert ist.

Eine weitere Herausforderung in dem Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“ ist der mitunter sehr hohe Anteil fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher in Schulen, dem Lehrkräfte kaum gerecht werden können und der eine chancengerechte Teilhabe an Bildung erschwert. Besonders herausfordernd ist die Beschulung zugewanderter Jugendlicher bzw. jungen Erwachsener, die nur wenig Zeit haben, um die deutsche Sprache zu lernen, bevor die Schulpflicht erfüllt ist. Jugendliche ab 16 Jahren werden von den Regelschulen nicht mehr aufgenommen und besuchen daher, sofern Kapazitäten vorhanden sind, die Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen Wesermarsch. Hier sollen die Schüler\*innen innerhalb eines Jahres das B1-Niveau erreichen – ein Ziel, das für manche Schüler\*innen nicht erfüllbar ist. Dadurch wird es schwierig, diese jungen Menschen an Folgeangebote anzugliedern.

Zusammengefasst werden die Herausforderungen bei der Beschulung zugewanderter Kinder und Jugendlicher durch die Aussage einer Schulleiterin: „Die Lebenssituation der [geflüchteten bzw. zugewanderten] Schüler\*innen passt nicht zum Schulsystem“. Chancengerechte Bildungsteilhabe gibt es in der Realität nicht.

Diese und weitere Herausforderungen wurden mit speziellem Fokus auf die Wesermarsch und die lokalen Gegebenheiten in verschiedenen Beteiligungsprozessen erörtert.

### 3.2.1. Beteiligungsprozesse

Bei der internen Befragung der Fachdienste und Referate lag der Fokus in dem Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“ vor allem auf dem Aspekt der Sprache.

Die Fachdienste und Referate, die Rückmeldungen erbrachten, machten deutlich, dass die größte Herausforderung bei der Arbeit mit zugewanderten Menschen die Sprachbarriere ist. Gespräche und Beratungen werden durch Behördensprache erschwert, die für zugewanderte Menschen zu massiven Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten führt; außerdem ist es herausfordernd, den Anspruch (oder Nichtanspruch) auf Sozial- und Versorgungsleistungen zu vermitteln. Auch für die interne Stellenbesetzung stellen mangelnde Sprachkenntnisse bei zugewanderten Bewerber\*innen eine Hürde dar, hier wird von dem zuständigen Fachdienst im Einzelfall entschieden.

Zwar haben einige Fachdienste, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche zwangsläufig mit zugewanderten bzw. fremdsprachigen Menschen Kontakt haben, Wege gefunden, um diesen Herausforderungen zu begegnen – beispielsweise, indem Sprachmittler\*innen sowie Dolmetscherbüros hinzugezogen oder Übersetzungsgeräte sowie -softwares eingesetzt werden. Einige Fachdienste stellen darüber hinaus auch fremdsprachige Flyer und Informationen zur Verfügung. Jedoch gibt es viele Fachdienste, die noch keine standardisierte Vorgehensweise haben, um mit diesen Menschen in den Austausch zu gehen. Hierfür sind weitere Mittel und Maßnahmen wünschenswert, um die Zielgruppe der zugewanderten Menschen erreichen und bestmöglich unterstützen zu können. Denkbar sind beispielsweise digitale Angebote oder ein stärkerer Einbezug von leichter Sprache als Ergänzung zur Verwaltungssprache. Aber auch der Ausbau des Sprachkursangebotes könnte diesen Herausforderungen langfristig entgegenwirken.

Diese und weitere Vorschläge wurden auch in dem Workshop zu dem Handlungsfeld diskutiert, an dem neun Expert\*innen folgender Institutionen teilnahmen:

- Agentur für Arbeit,
- Berner Runde (Vereinigung aus Ehrenamtlichen),
- DRK Wesermarsch,
- Jobcenter,
- Kreisverwaltung,

- KVHS Wesermarsch,
- Refugium Wesermarsch und
- Zeit & Service.

In dem Workshop stand neben dem Thema Sprache vor allem das Themenfeld Beruf im Fokus. Die Teilnehmenden sahen einen starken Handlungsbedarf, um die Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Kommunale Migrationsvertretung sah in dem Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“ grundsätzlich den größten Handlungsbedarf und legte ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf das Thema Beruf. Die Aufnahme einer Arbeit bewerten viele Mitglieder der Vertretung als hürdenreich. So dauert die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis oftmals viel zu lang, wodurch potentielle Arbeitsverhältnisse in einigen Fällen nicht zustande kommen. Darüber hinaus legen viele Unternehmen durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz den Fokus zu stark auf Fachkräfte aus dem Ausland – und übersehen dadurch das Potential oder die Qualifikationen, die bereits in Deutschland lebende zugewanderte Menschen mitbringen.

Aber auch für das Erlernen der deutschen Sprache wünschen sich die Mitglieder der Kommunalen Migrationsvertretung mehr und insbesondere auch weiterführende Angebote, mit denen bestehende Sprachkenntnisse langfristig vertieft werden können.

### 3.2.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Sprache ist der Schlüssel zur erfolgreichen Integration.
- Sprache, Bildung und Beruf sind eng miteinander verknüpft.
- Sprache, Bildung und Beruf sind wichtige Formen der sozialen Teilhabe.
- Sprache, Bildung sowie die Aufnahme einer Arbeit werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die für eine erfolgreiche Integration individuelle Berücksichtigung finden müssen.

#### Übergeordnete Ziele:

- Ausreichende Integrations- und Sprachkursangebote schaffen.
- Chancengerechte Bildungsteilhabe schaffen.
- Niedrigschwellige Bildungsangebote schaffen/verstetigen.
- Arbeitsmarktintegration chancengerecht ermöglichen.

#### Teilziele & Maßnahmen:

Legende:

- Ergänzung der Kommunalen Migrationsvertretung

	Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Sprache	Mehrsprachigkeit und einfache Sprache im Behördenalltag integrieren.	Flyer, Plakate und Poster in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen bereitstellen.	Bis 2027
		Mehrsprachige Vordrucke, die gängige Formulare erläutern, zur Verfügung stellen.	Bis 2030

	Übersetzungsgeräte über das Kreismedienzentrum leihweise zur Verfügung stellen bzw. bei Bedarf Versorgung einzelner Fachdienste mit eigenen Übersetzungsgeräten.	laufend
Niedrigschwellige Sprachförderung ausbauen und verstetigen.	Indem die Vereinsarbeit (Sportvereine, Heimatvereine, ...) gestärkt und eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Akteur*innen der Integrationsarbeit gefördert wird, sollen zugewanderte Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Vereinen erhalten und mehr alltägliche Sprachbegegnungen möglich gemacht werden.	Bis 2027
	Das Sprachcafé in Burhave wird im Rahmen des Projektes AuFplus der KVHS Wesermarsch angeboten und vereint Sprachpraxis mit niedrigschwelliger Beratung. Zukünftig sollen Angebote wie dieses flächendeckend ausgebaut werden, um zugewanderten Menschen auch in den ländlichen Regionen regelmäßige Sprachpraxis zu ermöglichen.	Bis 2027
	Weiterführende Sprachkurse für Berufstätige sollen auch während der Berufstätigkeit das Erlernen und Erproben der Sprache über das bislang erreichte Niveau hinaus ermöglichen.	Bis 2030
	Weiterführende Sprachförderung bzw. Sprachtreffs sollen auch über das B1- bzw. B2-Niveau hinaus ermöglichen, Sprachpraxis zu sammeln und Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln. Denkbar wären unter anderem Sprachtandems mit Muttersprachler*innen.	Bis 2027
Sprachkompetenz früh fördern.	Mit Sprach-/ bzw. Lesepatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen soll mittels eines Peer-to-Peer-Ansatzes ein Ort der Begegnung und eine natürliche Lernatmosphäre geschaffen sowie Sprach- und Lesekompetenzen gefördert werden.	Bis 2027
	Das Sprachförderkonzept des Landkreises unterstützt KiTas bei der Förderung von Sprachkompetenzen im jungen Alter. Es wird regelmäßig fortgeschrieben und modifiziert.	laufend
	Zur Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenz (auch in der Muttersprache) in Grundschulen wird durch eine Kooperation der Bildungsregion Wesermarsch mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ein Leseprojekt ins Leben gerufen.	Bis 2025
Teilnahme an Integrationskursen erleichtern.	Indem ein zweiter Träger für Integrationskurse gefunden oder das Angebot beim bestehenden Träger ausgeweitet wird, sollen quantitativ mehr Integrationskurse stattfinden und die Wartezeit für Teilnehmende verkürzt werden.	Bis 2030
	Über eine Kampagne an Universitäten im Umkreis in Kooperation mit Integrationskursträger*innen sollen weitere BAMF-Dozent*innen akquiriert werden.	Bis 2030
	Durch eine stärkere Zusammenarbeit von Integrationskursträger*innen mit Behörden (darunter Sozialämtern, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit), sollen Teilnehmer*innen unter Wahrung des	Bis 2027

		Datenschutzes auf neu beginnende Integrationskurse aufmerksam gemacht bzw. leichter erreicht werden.	
Bildung	Schüler*innen der BBS Sprachlernklassen stärken.	Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der BBS Wesermarsch mit anderen Träger*innen der Integrationsarbeit sollen Schüler*innen nach Abschluss der Sprachlernklasse in passende weiterführende Angebote vermittelt werden.	Bis 2027
		Seit 2024 haben Schüler*innen der Sprachlernklasse nach Beendigung der Klasse die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss zu absolvieren. Dadurch haben sie bessere Chancen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Da die Maßnahme erst in diesem Jahr gestartet ist, können bislang noch keine Aussagen über den Erfolg dieser Maßnahme getroffen werden.	laufend
Beruf	Den Zugang zu Arbeit bzw. zu einer Tätigkeit erleichtern.	Durch die beschleunigte Ausstellung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde soll die Arbeitsaufnahme schneller erfolgen können. Dies würde nicht nur den Antragsteller*innen zugutekommen, sondern auch Arbeitgeber*innen, die oftmals recht kurzfristig eine Rückmeldung der potentiellen Arbeitskraft benötigen.	Bis 2030
		(Die Anerkennung von Berufen soll erleichtert werden. → Bundesebene.) Über eine Initiative mit anderen Koordinierungsstellen und Kontakte zum Land soll das aktuelle Anerkennungsverfahren infrage gestellt und eine Überarbeitung erwirkt werden.	Bis 2027
		Durch einfacheren Zugang zu Informationen und Beratungsstellen soll die Beantragung einer Anerkennung einfacher werden.	Bis 2027
		Durch Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Ehrensache soll die Ausübung eines Ehrenamtes für interessierte Zugewanderte erleichtert werden.	Bis 2027
	Arbeitgeber*innen zu den Chancen und Möglichkeiten migrantischer Arbeitskräfte sensibilisieren.	Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe organisiert gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsförderungen Wesermarsch und Nordenham, Bildungsträger*innen sowie Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration die Informationsveranstaltung „Einstellungssache: Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen!“ für Arbeitgeber*innen. Bei dieser Veranstaltung werden Best-Practice-Beispiele und Beratungsstellen der Arbeitsmarktintegration vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen abzuholen und ihren Fragen und Bedenken zu dem Thema zu begegnen, um insbesondere KMUs stärker für migrantische Arbeitskräfte zu öffnen.	laufend
	Durch die Bewerbung der Beratungsstellen vor Ort, der Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters sowie weiterer Unterstützungsmöglichkeiten sollen Arbeitgeber*innen offener für die Fachkräfteausbildung anstelle der Fachkräfteeinwanderung werden, um auch das Potential der zugewanderten Arbeitssuchenden vor Ort in Betracht zu ziehen und zu nutzen.	laufend	

	Niedrigschwellige und intensive Berufsorientierung für Schüler*innen und Eltern.	Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bildungsträgers Zeit & Service organisiert Berufsorientierungsveranstaltungen für Schüler*innen und deren Eltern – insbesondere auch für zugewanderte Schüler*innen und deren Eltern. Bislang wurden diese Angebote jedoch kaum angenommen. Zusammen mit der Agentur für Arbeit, der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und weiteren Akteur*innen – überwiegend aus dem Arbeitskreis „Arbeitsmarktintegration junger Zugewanderter“ – sollen diese Veranstaltungen weiter optimiert werden, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen und Klarheit zu dem deutschen Ausbildungs- und Berufsbildungssystem zu schaffen.	Bis 2025
	Berufskunde.	Gemeinsam mit der IHK, dem Jobcenter und dem Projekt MARTA der KVHS Wesermarsch sollen in kooperierenden Betrieben Betriebsspaziergänge durchgeführt werden. Damit sollen insbesondere zugewanderte Frauen die Möglichkeit erhalten, Betriebe sowie Berufe besser kennenzulernen. In anderen Regionen konnten durch vergleichbare Projekte bereits viele Frauen in Arbeit vermittelt werden.	Bis 2025
		Das Pro-Aktiv-Center (PACE) der KVHS Wesermarsch bietet jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren digitale Betriebsbesichtigungen zur beruflichen Orientierung an. In dem Projekt werden insbesondere auch junge zugewanderte Menschen unterstützt.	laufend
		Einmal im Jahr findet die Praktikumswoche Wesermarsch statt, in der Schüler*innen die Möglichkeit haben, Unternehmen und Berufe kennenzulernen. Damit auch zugewanderte Jugendliche das Angebot wahrnehmen, soll dieses zukünftig stärker beworben werden, insbesondere über Projekte und Beratungsstellen, die sich speziell an diese Personengruppen richten (Jugendmigrationsdienst, AWO, DKSB, DRK, ...).	Bis 2025
		Um Ausbildungsberufe besser kennenzulernen soll zugewanderten Menschen über Beratungsstellen zur Arbeitsmarktintegration mehrsprachiges Informationsmaterial über Berufe und Branchen (bspw. vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge) zur Verfügung gestellt werden.	Bis 2025
	Matching Arbeitgeber*in/Arbeitnehmer*in.	Um zugewanderte Arbeitssuchende und Arbeitgeber*innen zusammenzubringen, sollen weiterhin regelmäßig und an verschiedenen Orten Berufsmessen stattfinden, die sich mitunter nur an spezifische Zielgruppen (bspw. zugewanderte Menschen, zugewanderte Frauen, ...) richten.	laufend

### 3.3. Zugewanderte Kinder und Jugendliche

Insbesondere für Kinder und Jugendliche können die prekären Erlebnisse von Flucht und Migration weitreichende Auswirkungen haben. Aufgrund der erschütternden, mitunter traumatisierenden Erfahrungen, die auf dem Weg in ein neues Leben gemacht werden, benötigen Kinder und Jugendliche

besondere Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten, sich in der neuen Heimat wohlfühlen sowie Schutz und Teilhabe zu erleben.

Ende 2023 waren in der Wesermarsch knapp  $\frac{1}{4}$  aller Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit minderjährig, davon 20,96% unter 16 und 2,4% 16 bis 17 Jahre alt. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre stammte aus der Ukraine (367 Kinder und Jugendliche) sowie aus Syrien (361 Kinder und Jugendliche). Aber auch die Nationen Bulgarien, Irak, Polen und Rumänien waren in dieser Altersgruppe besonders stark vertreten. Bei den Jugendlichen von 16-17 Jahren stammten ebenfalls die meisten aus der Ukraine und aus Syrien. Darüber hinaus waren auch Jugendliche aus Afghanistan, dem Irak sowie aus Polen stärker vertreten.

Der Landkreis Wesermarsch legt ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der zugewanderten Kinder und Jugendlichen und erkennt deren spezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarf an. 2023 organisierte die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises in Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch e.V. einen Fachtag zu dem Thema „Geflüchtete Kinder und Jugendliche auffangen und unterstützen“. Bei dem Fachtag hörte das Fachpublikum verschiedene Vorträge und Perspektiven zu dem Thema. Darüber hinaus fanden Workshops zu einzelnen Themengebieten statt, in denen die Expert\*innen verschiedene Handlungsbedarfe und -empfehlungen erarbeiteten.

### 3.3.1. Beteiligungsprozesse

Im Rahmen der internen Umfrage ist für dieses Handlungsfeld insbesondere die Rückmeldung des Jugendamtes relevant. Die zuvor genannten sprachlichen Hürden im Behördenalltag mit zugewanderten Menschen bzw. Familien stellen auch das Jugendamt vor Herausforderungen. Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche sprechen wenig oder gar kein Deutsch, wodurch die Kommunikation und der Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten erschwert wird. Darüber hinaus bemängelt das Jugendamt den eingeschränkten und ungerechten Zugang zu Bildung, der die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem behindert.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes beobachten außerdem bei vielen jungen Geflüchteten eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit durch traumatische Erfahrungen vor, während oder nach der Flucht. Dies erfordert psychologische Unterstützung, die jedoch nicht immer unmittelbar zur Verfügung steht.

Auch auf vielen anderen Ebenen sind die Ressourcen des Hilfesystems limitiert. So fehlt es an Unterkünften, Betreuungsplätzen und spezialisierten Fachkräften, um den Bedürfnissen junger Geflüchteter gerecht zu werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen ergreift das Jugendamt verschiedene Maßnahmen: Durch die Bereitstellung von mehrsprachigen Flyern sowie die Arbeit mit Dolmetscher\*innen sollen sprachliche Barrieren überwunden werden. Das Team besucht außerdem verschiedene Fortbildungen, um den spezifischen Bedarfen zugewanderter bzw. geflüchteter Familien gerecht werden zu können. Darüber hinaus unterstützt das Jugendamt verschiedene Projekte durch (Teil-)Finanzierungen, die sich mittel- bzw. unmittelbar an zugewanderte Familien richten.

Grundsätzlich hat das Jugendamt in den letzten Jahren verschiedene Strukturen etabliert, um den spezifischen Anliegen zugewanderter Familien gerecht zu werden und die Arbeit mit dieser Zielgruppe als regulären Bestandteil der Jugendhilfe zu etablieren. Nennenswert ist hier beispielsweise der Bereich für UMAs, der sich ausschließlich um die Anliegen unbegleiteter Minderjähriger kümmert, sowie die haupt- und ehrenamtlichen Vormundschaften, die einen essentiellen Beitrag für die Integration minderjähriger Zugewanderter leisten.

Über die bereits geschilderten Maßnahmen hinaus wünscht sich das Jugendamt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen, bspw. Schulen, sozialen Diensten und psychologischen Fachkräften. Außerdem könnte eine mehrsprachige Internetseite sowie ergänzendes mehrsprachiges Material dabei helfen, die Zielgruppe besser zu erreichen und barrierefreier zu unterstützen. Weitere interne Fortbildungen und Fachtage könnten das Team bei der Arbeit unterstützen und die Kompetenzen stärken.

Aufgrund des kürzlich stattgefundenen Fachtages wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes kein weiterer Workshop zu dem Thema „Zugewanderte Kinder und Jugendliche“ organisiert. Stattdessen wurde eine Lenkungsrunde gegründet, die sich dreimal jährlich trifft, um die Ergebnisse des Fachtages langfristig zu vertiefen, zu ergänzen und, durch Hinzuziehung weiterer Akteur\*innen, umzusetzen.

An der Lenkungsrunde beteiligt sind Akteur\*innen aus dem bzw. der

- DRK Kreisverband Wesermarsch e.V.,
- Jugendamt des Landkreises Wesermarsch,
- Jugendmigrationsdienst des Refugiums Wesermarsch e.V.,
- OBS 1 Nordenham,
- Polizeikommissariat Nordenham,
- Projekt AuFplus der KVHS Wesermarsch,
- Projekt PACE der KVHS Wesermarsch und dem
- Refugium Wesermarsch e.V.

Die Lenkungsgruppe befasste sich insbesondere mit Themen rund um die Betreuung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die Förderung der sozialen Teilhabe und der Sprache sowie die psychosoziale Unterstützung dieser Personengruppe.

Unter den Mitgliedern der Kommunalen Migrationsvertretung waren auch einige Mütter und Väter, die die Bedarfe ihrer Kinder einbringen und darlegen konnten. Aber auch junge Menschen, die im Jugendalter in die Wesermarsch gekommen sind, sind Mitglieder in der Vertretung. Daher sah auch die Kommunale Migrationsvertretung einen Handlungsbedarf, um speziell zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Gleichzeitig machten einige Mitglieder aber auch deutlich, dass es Kindern oftmals leichter fällt, sich in neue Situationen und Strukturen einzufinden als Erwachsenen und dass viele Integrationsprozesse bei dieser Personengruppe daher auch natürlich und ohne notwendige Maßnahmen erfolgen. Dennoch stimmten die Mitglieder vielen der bis dahin erarbeiteten Maßnahmenvorschläge zu und ergänzten diese.

### 3.3.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche haben einen besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf.
- Geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, Teilhabe und Integration.

#### Übergeordnete Ziele:

- Chancengerechter Zugang zu Bildung.
- Offenheit bestehender Freizeitangebote, um zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.
- Schaffung spezifischer Freizeit- und Bildungsangebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche.

- Physische und psychische Unterstützung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Alltag.

Teilziele & Maßnahmen:

Legende:

- Ergänzung der kommunalen Migrationsvertretung

Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Teilhabe an Freizeitangeboten zur sozialen Anbindung und Sprachförderung.	Langfristige Verstetigung und Erweiterung bestehender niedrigschwelliger und offener Freizeitangebote (bspw. Jugendtreffs, Sportangebote, etc.).	laufend
	Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Idee: Sportvereine stellen sich in Schulen vor und bewerben ihre Angebote.	Bis 2027
	Ergänzend zu den Jugendzentren vor Ort braucht es mehr lokale Treffpunkte für Jugendliche, die insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden natürliche und sichere Begegnungsorte darstellen, an denen junge Menschen zusammenkommen und in den Austausch gehen können.	Bis 2030
Ganzheitliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.	Enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen wie Schulen, sozialen Diensten und psychologischen Fachkräften.	Bis 2030
Ausbau der Kinderbetreuung/KiTa-Plätze durch flexiblere Einstellung von Personal.	Mit der in 2026 geplanten Änderung des NKiTaG, mit der die Betreuung in Randzeiten flexibilisiert werden soll, können ggf. vermehrt pädagogische Hilfs- und Integrationskräfte eingesetzt werden (Qualifizierungsmaßnahme des Job-Centers, die durch die WEIT-Akademie angeboten wird), die ihre eigene Mehrsprachigkeit nutzen und insbesondere zugewanderte Kinder auffangen könnten.	Bis 2030
Eltern-Kind- bzw. Mutter-Kind-Angebote für zugewanderte Mütter und deren Kinder.	Durch mehr Offenheit und eine stärkere „Durchmischung“ von bestehenden Mutter-Kind-Angeboten soll der Zugang für migrantische Mütter einfacher werden. Dazu sollen die Gruppenleiter*innen entsprechend geschult werden, um insbesondere die Teilhabe von Nichtmuttersprachler*innen zu gewährleisten und diese in die Gruppendynamik zu integrieren.	Bis 2030
	Einrichtung spezifischer Eltern-Kind-Gruppen, die sich explizit an zugewanderte Familien richten und einen geschützten Raum darstellen. Idealerweise sollten diese vormittags stattfinden. Beispielhaft hierfür ist der interkulturelle Eltern-Kind-Treff „Mosaik“ des DKSB in Einswarden.	Bis 2027
Sprachförderung in KiTa und Schule.	Mit Sprach-/ bzw. Lesepatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen soll mittels eines Peer-to-Peer-Ansatzes ein Ort der Begegnung und eine natürliche Lernatmosphäre geschaffen sowie Sprach- und Lesekompetenzen gefördert werden.	Bis 2027

	Das Sprachförderkonzept des Landkreises unterstützt KiTas bei der Förderung von Sprachkompetenzen im jungen Alter. Es wird regelmäßig fortgeschrieben und modifiziert.	laufend
	Zur Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenzen (auch in der Muttersprache) in KiTas und Grundschulen wird durch eine Kooperation zwischen dem Bildungsbüro Wesermarsch, der Kreisbibliothek, dem Kreismedienzentrum, Akteur*innen aus Schulen und KiTas sowie der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ein Leseprojekt ins Leben gerufen.	Bis 2025
	Der Ganzttag in Schulen soll durch externe Angebote und Träger*innen der Integrationsarbeit ergänzt werden. Die Umsetzung hängt von den Schulen und der Form des Ganztages ab.	Bis 2030
Aufklärung von Eltern über das KiTa- bzw. Schulsystem.	Integration eines Flyers zum niedersächsischen Schulsystem in die Willkommenstasche der Flüchtlingslots*innen.	Bis 2025
	Bei „Elterntalk“ handelt es sich um Gesprächskreise, in denen Eltern sich zu verschiedenen Themen austauschen und so bei der Bewältigung des Erziehungsalltags unterstützt werden. Moderiert werden die Gespräche durch Moderator*innen, die selbst Mütter oder Väter sind. Die Gesprächskreise können auch in anderen Sprachen stattfinden. Zukünftig soll „Elterntalk“ auch in der Wesermarsch stattfinden und insbesondere zugewanderten Eltern die Möglichkeit geben, in einem geschützten Raum über Fragen oder Unsicherheiten zu sprechen und sich darüber hinaus zu informieren.	Bis 2027
Psychosoziale Unterstützung von zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen.	Um niedrigschwellige psychosoziale und traumasensible Unterstützung anzubieten, soll es zukünftig ein traumaspezifisches Angebot geben, welches sich auch an Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationsgeschichte richtet.	Bis 2027
	Das DRK-Projekt MHPSS (Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung) bietet in Elsfleth und Brake Jugendtreffs für ukrainische Geflüchtete an.	laufend
	Das Projekt „Taffe Kids“ der Diakonie im Oldenburger Land richtet sich auch an Betroffene in der Wesermarsch. Zukünftig könnten spezifische Angebote vor Ort eingerichtet werden.	Bis 2027

### 3.4. Gesundheit

Gesundheitliche und psychosoziale Belastungen, die vor, während oder nach der Migrationserfahrung entstehen, können entscheidende Auswirkungen auf das Wohlergehen zugewanderter Menschen und folglich auch auf deren erfolgreiche Integration haben.

Studien haben gezeigt, dass Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von psychischen Erkrankungen, wie beispielsweise Angststörungen oder Depressionen (vgl. Führer 2023), sowie von physischen Erkrankungen, wie beispielsweise Diabetes, Bluthochdruck

oder Herzkrankheiten, (vgl. Kajikhina et al. 2023) betroffen sind. Auslöser hierfür sind die sogenannten „prä migratorischen Stressoren“ (Führer 2023), wie prekäre Lebensbedingungen im Heimatland, Armut, politische Verfolgung oder Gewalt, sowie „postmigratorische Stressoren“ (Führer 2023), wie erlebter Rassismus, gesellschaftliche Ausgrenzung, die Unsicherheit des Asylverfahrens oder aber der Statusverlust (vgl. Führer 2023).

Das unsichere Asylverfahren und die ungewisse Zukunftsperspektive können nicht nur die gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstärken, sondern auch eine langfristige Therapie erschweren (vgl. Führer 2023). Eine bundesweite Studie zeigt außerdem auf, dass zugewanderte Menschen mitunter im Gesundheitssystem Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen machen, die die postmigratorischen Stressoren zusätzlich verstärken können. So berichteten beispielsweise Schwarze Frauen, dass sie überdurchschnittlich oft das Angebot erhalten, sich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen zu lassen, im Gegensatz dazu wurde muslimischen Frauen diese medizinische Dienstleistung abgesprochen. Darüber hinaus berichteten viele der befragten, rassistisch markierten Menschen – insbesondere muslimische und asiatische Frauen –, dass ihre gesundheitlichen Beschwerden von medizinischem Personal nicht ernst genommen werden. Die Folge all dieser Diskriminierungserfahrungen ist, dass viele zugewanderte Menschen in Deutschland den Arztbesuch hinauszögern oder gar vermeiden (vgl. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. 2023), was wiederum verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit nehmen kann.

An dieser Stelle soll noch einmal hervorgehoben werden, dass es sich bei der Studie um eine bundesweite Befragung handelt, die aufzeigen soll, welche gesundheitlichen Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen nehmen können und dass mitunter auch im Gesundheitssystem struktureller Rassismus verankert ist. Die zuvor dargelegten Erfahrungen konnten in der Wesermarsch nicht nachgewiesen werden.

Die medizinische Versorgung Zugewanderter stellt Mediziner\*innen in der Wesermarsch vor ganz andere Herausforderungen. Durch die geringe Ärzt\*innendichte ist es grundsätzlich schwierig, einen Zugang zur medizinischen Versorgung zu erhalten. Für zugewanderte Menschen kommen weitere Hürden hinzu – die größte besteht in der sprachlichen Barriere. Viele Ärzt\*innen lehnen eine Behandlung ohne Sprachmittlung kategorisch ab. So werden sowohl fremdsprachige Menschen mit Anliegen unkomplizierter Natur als auch akute Notfälle mit dem Verweis auf die notwendige Sprachmittlung fortgeschickt.

Zwar haben schutzsuchende Menschen in der Wesermarsch die Möglichkeit, eine Sprachmittlung zu beanspruchen. Dabei handelt es sich jedoch um Laien, die keine spezifischen Qualifikationen erworben haben, insbesondere nicht im medizinischen Bereich. Des Weiteren handelt es sich um keine Serviceleistung in Form einer Sprachmittlungsagentur, die externen Einrichtungen unbeschränkt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kapazitäten sind begrenzt und die Einsätze erfolgen nach begründetem Bedarf. Es kann folglich kein Qualitätsstandard bei der Übersetzung medizinisch komplexer Sachverhalte und keine Begleitung von Geflüchteten zu Arztterminen gewährleistet werden.

Ebenso prekär ist die Versorgung mit psychosozialer Unterstützung in der Wesermarsch. Obgleich es niedrigschwellige Angebote für Zugewanderte gibt, können diese dem eigentlichen Bedarf nicht gerecht werden. Aufgrund der ebenfalls geringen Dichte an Psychotherapeut\*innen im Landkreis ist es schwierig, einen Termin zu bekommen; die Wartezeiten sind lang. Zwar gibt es in Oldenburg das psychosoziale Zentrum für Geflüchtete, jedoch müssen Betroffene sich aufgrund der hohen Nachfrage auch hier auf Wartezeiten einstellen. Hinzu kommt außerdem die Anfahrt, die insbesondere für Menschen aus der nördlichen Wesermarsch sowie für wenig mobile Menschen sehr aufwendig ist.

Aus den zuvor genannten Gründen wird das Thema Gesundheit im Integrationskonzept gesondert aufgeführt, um spezifische Ansätze zu entwickeln, die den Zugang zur medizinischen und psychosozialen Grundversorgung für zugewanderte Menschen vereinfachen sollen.

### 3.4.1. Beteiligungsprozesse

Im Rahmen der internen Befragung ergaben sich nur wenige verwaltungsspezifische Herausforderungen im Themenfeld Gesundheit. Ein Fachdienst macht häufiger die Erfahrung, dass die Herangehensweise an Themen wie „Pflegebedürftigkeit“ und „Behinderung“ bei zugewanderten Menschen kulturell deutlich anders geprägt ist. Mitunter sind diese Themen mit Stigmata versehen und es bestehen häufig Berührungängste, sodass die Leistungen, auf die ein Anrecht besteht, die Menschen nur schwer erreichen.

Ein anderer Fachdienst beobachtet darüber hinaus insbesondere bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten Traumatisierungen und psychische Belastungen, die die mentale Gesundheit beeinträchtigen. Hierfür sind spezialisierte psychologische Unterstützungsangebote erforderlich.

An dem Workshop zum Thema Gesundheit nahmen elf Teilnehmer\*innen aus den nachfolgenden Institutionen teil:

- Ambulanter Integrationsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Stedingen,
- Grundschule Einswarden,
- Jugendamt, Landkreis Wesermarsch,
- Projekt MARTA, KVHS Wesermarsch,
- Projekt Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS), DRK Kreisverband Wesermarsch e.V.,
- Projekt Taffe Kids, Diakonie im Oldenburger Land,
- Referat für Gleichstellungsfragen, Landkreis Wesermarsch,
- Referat Inklusion, Landkreis Wesermarsch,
- Refugium Wesermarsch e.V. und
- Zeit & Service.

Schwerpunktt Themen waren auch hier der hürdenreiche Zugang zur medizinischen Grundversorgung in der Wesermarsch sowie fehlende Angebote für die psychosoziale Unterstützung zugewanderter Menschen.

Die Kommunale Migrationsvertretung äußerte den Wunsch nach mehr Aufklärung über das Gesundheitssystem und Gesundheitsleistungen.

### 3.4.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Gesundheit ist ein Menschenrecht.
- Alle Menschen haben ein Recht auf eine medizinische Grundversorgung – unabhängig von ihrer Herkunft.
- Psychosoziale Versorgung ist Bestandteil jeder angemessenen gesundheitlichen Versorgung.
- Aufgrund spezifischer Stressoren haben zugewanderte Menschen einen besonderen Schutzbedarf, der in der medizinischen Versorgung Berücksichtigung finden muss.

#### Übergeordnete Ziele:

- Niedrigschwelliger Zugang zur medizinischen Grundversorgung für zugewanderte Menschen.

- Ausbau der (niedrigschwelligen) psychosozialen Unterstützungsangebote.

Teilziele & Maßnahmen:

Legende:

- Ergänzungen der kommunalen Migrationsvertretung

	Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
<b>Medizinische Grundversorgung</b>	Kooperation mit Ärzt*innen und Praxisteams.  Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung von Praxen.	Durch eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Landkreises soll die Ansprache der Ärzt*innen erleichtert und mögliche Lösungsvorschläge für die Praxen entwickelt werden.	Bis 2027
		Die Praxen sollen vor Ort aufgesucht werden, um über die aktuelle Situation ins Gespräch zu kommen und mögliche Lösungen zu eruiieren.	Bis 2030
		Durch eine Abfrage der Bedarfe bzw. Umfrage zur aktuellen Lage in den Praxen sollen Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises erarbeitet werden.	Bis 2030
	Ärzt*innen bei der Behandlung von fremdsprachigen Menschen unterstützen.	Mehrsprachige Anamnesebögen (beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) sollen Arztpraxen und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt und in den Praxisalltag integriert werden. Dadurch kann eine Erstanamnese schneller und unkomplizierter erfolgen, auch ohne Sprachmittlung.	Bis 2027
		In ausgewählten Praxen könnten in einem festen Zeitrahmen einige Stunden pro Woche Sprachmittler*innen der meistgesprochenen Sprachen anwesend sein. In diesem Zeitraum sollen zugewanderte Menschen dann die Möglichkeit erhalten, niedrigschwellig medizinische Versorgung zu erhalten.	Bis 2030
		Vergleichbar mit einem Pflegedienst soll es in der Wesermarsch aufsuchendes medizinisches Personal geben, das sich um kleinere Anliegen kümmert und dezentral die medizinische Versorgung, insbesondere auch von Schutzsuchenden, übernimmt.	Bis 2030
	Aufklärung über das Gesundheitssystem und Gesundheitsleistungen.	Durchführung einer Gesundheitswoche für zugewanderte Menschen mit verschiedenen Akteur*innen aus dem Bereich Gesundheit (bspw. Krankenkassen). Das Refugium Wesermarsch e.V. führte eine solche Gesundheitswoche in der Vergangenheit bereits erfolgreich durch.	Bis 2027
	Zugang zu Hebammen erleichtern.	Eine starke Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen der Integrationsarbeit mit Hebammen und Hebammenpraxen soll den Zugang für zugewanderte Frauen zu den Leistungen der Geburtshilfe erleichtern.	Bis 2025

		Mehrsprachiges Informationsmaterial soll Frauen über die Geburtshilfe und die Arbeit der Hebammen aufklären.	Bis 2027
	Aufklärung FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung).	Ein mehrsprachiger Informationsflyer soll insbesondere Betroffene, aber auch Fachkräfte über FGM/C aufklären. In dem Flyer wird darüber informiert, dass FGM/C in Deutschland illegal ist und betroffene Frauen ein Recht auf Schutz davor haben. Anlaufstellen sowie Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.	Bis 2025
		Durch Informationsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit (insb. durch die Frauenberatung der Diakonie) soll auch Fachpersonal aus Beratungsstellen zu dem Thema FGM/C sensibilisiert werden, um bei der Betreuung Betroffener richtig handeln und entsprechende Anlaufstellen einbeziehen zu können.	laufend
	Frauengesundheit für migrantische Frauen stärken.	Bestehendes Informationsmaterial soll mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden, sodass auch Frauen mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.	Bis 2027
		Durch die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen der Integrationsarbeit und Gynäkolog*innen kann der Zugang zu Frauengesundheit sowie zu Präventionsangeboten niedrigschwellig und abgestimmt auf die Bedarfe migrantischer Frauen umgesetzt werden.	Bis 2027
		Durch Angebote wie eine Gesundheitswoche oder durch die entsprechende Benachrichtigung von Beratungsstellen können präventive Angebote (bspw. das „Mammobil“) unter migrantischen Frauen stärker beworben werden.	Bis 2027
Psychosoziale Versorgung	Niedrigschwellige psychosoziale Betreuung/Versorgung.	Das Projekt Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS) des DRK Kreisverbandes Wesermarsch e.V. unterstützt ukrainische Geflüchtete und ergreift Maßnahmen, um deren seelische Gesundheit zu bewahren bzw. zu verbessern.	laufend
		Durch bestehende oder neu gegründete Selbsthilfegruppen kann die Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative Betroffener gestärkt und die psychische Gesundheit verbessert werden. Unterstützung bei der Suche bzw. Gründung einer Selbsthilfegruppe bieten unter anderem die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen in der Wesermarsch sowie die Sozialberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Wesermarsch an.	laufend
		Der Ortsverband Stedingen der Johanniter Unfallhilfe e.V. bot 2023 ein traumapädagogisches Angebot für geflüchtete Frauen und deren Kinder an. Angepasst an die individuellen Bedarfe erlernten die Mütter bzw. Kinder verschiedene Selbstregulationstechniken, um mit den eigenen Traumata umzugehen und dem Zustand des Dissoziierens zu entkommen bzw. die Kinder bei der Bewältigung zu unterstützen. Darüber hinaus schulte der Ortsverband Stedingen Haupt- und Ehrenamtliche im Umgang mit traumatisierten Menschen. Das Projekt endete zum 31.12.2023. Zukünftig soll eine Verlängerung	Bis 2027

	oder Verstetigung dieses oder eines vergleichbaren Projektes erfolgen.	
	Das Projekt „Taffe Kids“ der Diakonie im Oldenburger Land bietet psychologische Unterstützung für kriegstraumatisierte geflüchtete Kinder aus der Ukraine im Alter von 3 bis 18 Jahren und richtet sich auch an Betroffene in der Wesermarsch. Zukünftig könnten spezifische Angebote vor Ort eingerichtet werden.	Bis 2027
Aufklärung und Sensibilisierung von Betroffenen zum Thema psychische Gesundheit.	Durch themenspezifische Workshops oder Gespräche in bestehenden Angeboten (bspw. MArTA, AuFplus, Refugium, ...) werden zugewanderte Menschen sensibel und frei von Stigmata an Themen wie psychische Gesundheit und Selbstfürsorge herangeführt.	laufend
	Durch stete Informationsweitergabe der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe an Multiplikator*innen wie Beratungsstellen, Projekte und andere Akteur*innen der Integrationsarbeit wird auf Angebote der psychosozialen Versorgung auf Bundes-, Landes- oder Landkreisebene aufmerksam gemacht.	laufend
Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Trauma und Flucht.	Durch Öffentlichkeitsarbeit (Soziale Medien, Zeitung, Radio?) und politische Arbeit in Gremien und Ausschüssen soll das Thema Trauma und Flucht stärker in den Fokus gerückt werden, sodass in der Bevölkerung mehr Verständnis für individuelle Problemlagen sowie deren Anerkennung erzielt wird.	Bis 2030

### 3.5. Gleichstellung der Geschlechter

Zum 31.12.2023 lebten 5.393 Männer (53,63%) und 4.658 Frauen (46,33%) (0,04% unbekannt) mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch (vgl. Ausländerzentralregister 2023).

Das biologische und soziale Geschlecht kann einen Einfluss auf viele Migrationserfahrungen nehmen und sowohl Privilegien als auch Diskriminierungen verstärken (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2023). Insbesondere weiblich (gelesene) zugewanderte Menschen sind jedoch von Benachteiligung und Intersektionalität betroffen.

Studien belegen, dass zugewanderte Frauen schlechtere Erwerbschancen haben, die durch verschiedene Faktoren, beispielsweise die familiären Verpflichtungen und Mutterschaft, die dadurch häufiger auftretenden Teilzeitanstellungen oder aber niedrigere Bildungsniveaus bedingt sind (vgl. Liebig 2018).

Darüber hinaus sind insbesondere geflüchtete Frauen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, psychische oder geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben – sowohl während als auch nach ihrer Flucht (vgl. PHINEO gAG 2018). Dies kann mitunter auch ein Grund dafür sein, dass geflüchtete Frauen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit unter gesundheitlichen oder psychischen Problemen wie einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden (vgl. Liebig 2018).

Aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen sowie der möglichen Mutterschaft haben zugewanderte Frauen oftmals nicht dieselben Möglichkeiten wie Männer, um in ihrer neuen Heimat Netzwerke und soziale Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen (vgl. Liebig 2018). Dies kann vor allem für jene Frauen eine Herausforderung darstellen, die keine Sprachkenntnisse haben oder nicht wissen, an wen sie sich wenden können.

Zudem kann Intersektionalität, also die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen, dazu führen, dass zugewanderte Frauen oder Frauen mit Migrationsgeschichte deutlich stärker mit Geschlechterklischees konfrontiert sind – beispielsweise mit der Annahme, ausschließlich alle Frauen mit Kopftuch trügen dieses unter Zwang (vgl. PHINEO gAG 2018).

Diese strukturellen Ungleichheiten machen deutlich, dass es vor allem spezifischer Angebote für zugewanderte Frauen bedarf, um diese Personengruppe zu stärken und chancengerechte Teilhabe an der Gesellschaft und dem Berufsleben zu ermöglichen. Die Teilnehmer\*innen der Beteiligungsprozesse zum Thema Gleichstellung der Geschlechter haben daher ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gelegt, die zugewanderte Frauen in der Wesermarsch unterstützen und empowern können.

Neben weiblichen bzw. weiblich gelesenen Zugewanderten stellen unter dem Aspekt „Gleichstellung der Geschlechter“ aber auch geflüchtete Menschen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen und/oder der LGBTQIA+-Community angehören, eine Gruppe mit einem besonderen Schutzbedarf dar. Auch LGBTQIA+-Geflüchtete erleben Mehrfachdiskriminierung und stehen vor spezifischen Herausforderungen. Oftmals kommen diese Menschen aus Ländern, in denen ihnen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung die Todesstrafe, strafrechtliche Verfolgung, Kriminalisierung oder aber Gewalt droht, weshalb sich viele dieser Menschen nicht outen und ihre wahre Identität verstecken (vgl. Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V. 2023). Daher ist davon auszugehen, dass es auch in der Wesermarsch Geflüchtete der LGBTQIA+-Community gibt, obgleich diese statistisch nicht erfasst werden (so liegt beispielsweise die Anzahl der Menschen, die sich dem diversen Geschlecht zuordnen, laut Ausländerzentralregister bei 0). Aus diesem Grund wurden auch Geflüchtete der LGBTQIA+-Community mitbedacht.

### 3.5.1. Beteiligungsprozesse

Im Rahmen der internen Befragung ist insbesondere die Rückmeldung des Referates für Gleichstellungsfragen von Bedeutung.

Auch hier stellen die sprachlichen Barrieren eine große Herausforderung dar, insbesondere wenn es um die Erreichbarkeit der und den Zugang zur Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa geht. In den Beratungen selbst nutzen die Mitarbeitenden Telefondolmetscher\*innen des Angebotes „Worte helfen Frauen“ und können somit auch fremdsprachige Frauen beraten. Zusätzlich werden in einigen Ad-hoc-Situationen auch Übersetzungsgeräte bzw. -softwares genutzt.

Darüber hinaus stellt die Beratungsstelle LaWeGa auch Flyer in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache in verschiedenen Einrichtungen und der Kreisverwaltung sowie digital zur Verfügung. Dennoch kennen viele Zugewanderte die Strukturen in Deutschland noch nicht umfänglich und wissen daher mitunter nicht, dass es die Beratungs- und Interventionsstelle gibt. Zusätzlich wird der Zugang durch Barrieren in der Verwaltung erschwert.

Das Referat macht außerdem deutlich, dass aktuell keine Peer-to-Peer-Beratung möglich ist, da keine Mitarbeiter\*innen über eine Migrations- bzw. Zuwanderungsgeschichte verfügen. Um dennoch reflektiert und sensibel zu arbeiten, besuchen die Mitarbeitenden entsprechende Fortbildungen zur eigenen Sensibilisierung und arbeiten darüber hinaus mit verschiedenen Träger\*innen der Integrationsarbeit zusammen.

Aufgrund der Wohnsitzauflage und der nicht geregelten Kostenübernahme wird auch die Unterbringung von zugewanderten Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erschwert, was eine Benachteiligung dieser Personengruppe im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul Konvention bedeutet.

An dem Workshop zum Thema Gleichstellung der Geschlechter nahmen sieben Akteur\*innen aus den folgenden Institutionen teil:

- Agentur für Arbeit,
- Jobcenter Wesermarsch,
- Projekt MARTA, KVHS Wesermarsch,
- Referat für Gleichstellungsfragen, Landkreis Wesermarsch und
- Refugium Wesermarsch e.V.

Im Workshop wurde aufgrund der zuvor dargestellten strukturellen Ungleichheiten ein besonderer Fokus auf die Unterstützung zugewanderter Frauen gelegt. Zentral waren dabei die Fragen, wie diese Personengruppe gut zu erreichen ist und soziale Isolation abgebaut werden kann. Aber auch über Möglichkeiten, die LGBTQIA+ Community zu unterstützen, wurde diskutiert.

Die Kommunale Migrationsvertretung stimmte den zuvor beteiligten Akteur\*innen darin zu, dass Frauen oftmals einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen vor spezifischen Herausforderungen stehen. Die Migrationsvertretung hatte in diesem Kontext ergänzende Handlungsempfehlungen, um zugewanderte Frauen bedarfsorientiert zu unterstützen. Besonders relevant war hierfür die Meinung der weiblichen Mitglieder der Vertretung, die aus eigenen Erfahrungen berichten konnten.

Gleichwohl war für die Migrationsvertretung aber auch entscheidend, mehr Angebote für Männer zu schaffen bzw. Männer zu motivieren, an bestehenden Angeboten teilzunehmen. Insbesondere Angebote für Familien werden oftmals nur von Frauen und deren Kindern wahrgenommen, aber auch spezifische Angebote für (zugewanderte) Männer sind meist weniger gut besucht. Daher wurden im Rahmen des Handlungsfeldes auch Ideen entwickelt, wie man zugewanderte Männer für Freizeitangebote begeistern könnte.

### 3.5.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Das biologische und soziale Geschlecht sowie verfestigte Rollenbilder beeinflussen Migrationserfahrungen.
- Bestimmte Personengruppen erleben eine verstärkte Benachteiligung durch geschlechtsspezifische Mehrfachdiskriminierung.
- Es gibt Handlungsbedarf und es bedarf spezifischer Angebote für den Bereich Gleichstellung der Geschlechter.

#### Übergeordnete Ziele:

- Schaffung von Chancengleichheit.
- Soziale Teilhabe unabhängig von der geschlechtlichen Identität ermöglichen.

## Teilziele & Maßnahmen:

- Ergänzungen der kommunalen Migrationsvertretung

Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Stärkung und Empowerment von Frauen.	Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wesermarsch bietet regelmäßig Wendo-Kurse an, in denen die Frauen Selbstverteidigung lernen und empowert werden. Durch Kurse bei etablierten Träger*innen der Integrationsarbeit können explizit zugewanderte Frauen angesprochen werden.	laufend
	Durch einen Austausch mit migrantischen Arbeitnehmer*innen, Politiker*innen, Selbstständigen etc. sollen positive Vorbilder geschaffen werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Speed-Dating oder eine alternative Form der Jobmesse.	Bis 2027
	Durch eine Kooperation mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen Delmenhorst soll ein Peer-to-Peer-Angebot geschaffen werden. Dadurch können zugewanderte Frauen ggf. besser erreicht werden.	Bis 2027
	Diversere Angebote für Frauen schaffen: Meist handelt es sich bei Angeboten für Frauen um Projekte mit Handarbeit, Kochen o.ä. Ergänzend hierzu sollen Angebote stattfinden, durch die Frauen aktiv werden und unterwegs sind.	Bis 2027
	Verstetigung der Informationen zu Gleichstellung und Chancengleichheit für <u>alle</u> (nicht nur für die Zielgruppen Zugewanderte bzw. Frauen) durch allgemeine Informationsveranstaltungen, Informationsweitergabe und Aufklärung.	laufend
	In exklusiven Schwimmkursen für zugewanderte Frauen soll diesen ermöglicht werden, in einem geschützten Raum das Schwimmen zu erlernen.	Bis 2027
	Ein Schulprojekt zu Rollenbildern in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit soll Schüler*innen dazu motivieren, Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und das eigene Selbstwertgefühl zu stärken. Solch ein Projekt kann ebenso migrantische wie nicht-migrantische, weibliche wie männliche Schüler*innen stärken.	Bis 2030
Rollenbilder sichtbar machen und kritisch hinterfragen.	Zugewanderte Männer motivieren, an bestehenden Angeboten mitzuwirken bzw. spezifische Angebote schaffen, um diese Personengruppe besser zu erreichen. Denkbar wäre beispielsweise ein Grillabend oder eine Sportveranstaltung (Volleyball, Fußball, ...). Hierüber könnte diese Personengruppe ggf. auch für die Teilnahme an Angeboten für Familien geöffnet sowie niedrigschwellig zu Rollenbildern, (Frauen-)Rechten o.ä. aufgeklärt werden.	Bis 2027
	LGBTQIA+ ansprechen und mitdenken.	Beratungs- und Unterstützungsangebote für LGBTQIA+ in der Wesermarsch, Oldenburg und in Bremen bekannter machen.

	Sensibilisierung zu LGBTQIA+, sodass diese Menschen zukünftig bei Projektplanungen, politischen Entscheidungen und der Integrationsarbeit stärker mitgedacht werden.	Bis 2030
Aufklärung über (Frauen-) Rechte, Chancen & Möglichkeiten.	Niedrigschwellige Aufklärung und Sensibilisierung in bestehenden Projekten, Treffs und Kursen.	laufend
Chance auf Arbeitsmarktintegration, Aufklärung über Angebote.	Das Projekt MARtA richtet sich an Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Ziel ist es, diesen Frauen den Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Wünschen und Zielen der Teilnehmerinnen.	laufend
	Durch niedrigschwellige Betriebsbesichtigungen bzw. "Betriebsspaziergänge" in kooperierenden Unternehmen sollen zugewanderte Frauen auf mögliche Karrierewege aufmerksam gemacht und ein unkomplizierter Einstieg ermöglicht werden.	Bis 2025
Zugang zu Informationen schaffen/verbessern.	Durch die Weiterentwicklung des Beratungskompasses der KVHS unter Beteiligung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe soll die Übersicht zukünftig so erweitert werden, dass zugewanderte Menschen und insbesondere Frauen weiterführende Informationen rund um die Themen Integration, Sprache, Freizeit und soziale Unterstützung finden können.	Bis 2027
Angebote für Frauen sichtbar machen.	Durch niedrigschwellige Werbung für den Beratungskompass sowie für spezifische Angebote (bspw. für Wendo-Kurse) sollen zugewanderte Frauen stärker angesprochen werden. Denkbar wäre Werbung in Supermärkten, Anlaufstellen wie das Sozialamt oder die Ausländerbehörde, in Bussen oder in den sozialen Medien.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung von Frauenangeboten.	Durch eine Abfrage bei allen bestehenden Initiativen für Frauen im LK (bspw. bei den Landfrauen, Kirchen, Vereinen, Gleichstellungsbeauftragten, Service-Clubs etc.) soll zunächst eine Übersicht der bestehenden Angebote erstellt und darüber hinaus zum Thema interkulturelle Öffnung sensibilisiert werden.	Bis 2030
	Grundsätzlich offene Angebote könnten durch mehrsprachige Werbung, Flyer usw. auch zugewanderte Frauen zur Teilnahme einladen.	Bis 2030
Verstetigung und Ausweitung von Empowerment-Angeboten bzw. Angeboten für Frauen.	Festes Budget vom Landkreis für Maßnahmen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter/Integration.	laufend

### 3.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

„Ehrenamt mit dem Ziel Integration ist ein politisches Statement gegen Rechts.“  
(Zitat einer Ehrenamtlichen aus dem Workshop „Integrationskonzept: Ehrenamt“.)

In Niedersachsen engagieren sich 3,2 Millionen Menschen in einem Ehrenamt (vgl. FreiwilligenServer Niedersachsen o.J.), in Deutschland sind es nach Angaben des Bundesministeriums für Inneres und für Heimat (o.J.) rund 29 Millionen. Eine Angabe über die Anzahl Ehrenamtlicher und Engagierter in der Wesermarsch liegt zwar nicht vor, jedoch lassen oben genannte Zahlen den Schluss zu, dass sich weit mehr als jede dritte Person in der Wesermarsch auch ehrenamtlich engagiert. Für die Integrationsarbeit im Landkreis ist das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar und besonders wertvoll. Freiwillige Helfer\*innen unterstützen nicht nur Hauptamtliche aus der Integrationsarbeit, der Verwaltung oder anderen Behörden, sondern sie tragen auch zu einem wachsenden Verständnis füreinander und zur gesamtgesellschaftlichen, interkulturellen Öffnung bei.

Ogleich das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement maßgeblich zur gelingenden Integrationsarbeit beiträgt und aus den Strukturen nicht wegzudenken ist, ist es nicht als Ersatz für das Hauptamt, sondern als Ergänzung dazu zu bewerten. Pflichtaufgaben der Integrationsarbeit dürfen nicht an Ehrenamtliche delegiert werden, außerdem müssen Ehrenamt und Hauptamt Hand in Hand arbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die auch im Ehrenamt begrenzten Kapazitäten und Ressourcen der Engagierten nicht überlastet werden.

Viele der in der Wesermarsch ehrenamtlich Tätigen sind bereits an eine Organisation oder an einen Verein angebunden, um die kommunale Integrationsarbeit zu unterstützen. Durch die Anbindung der Ehrenamtlichen an die Institutionen entstehen wechselseitige Synergien: Einerseits unterstützen die Ehrenamtlichen die hauptamtliche Arbeit, andererseits erhalten die Ehrenamtlichen Unterstützung durch die Hauptamtlichen, indem Sie Zugang zu Informationen sowie (finanziellen) Ressourcen erhalten.

Andere Ehrenamtliche agieren jedoch selbstständig und ohne hauptamtliche Unterstützung. Die fehlende Anbindung an das Hauptamt erschwert nicht nur die Ausübung des Ehrenamtes, da den Freiwilligen der Zugang zu Informationen und Ressourcen fehlt, sondern kann auch für die Menschen, die durch Ehrenamtliche betreut werden, prekär werden – insbesondere dann, wenn kein Kontakt mit Fachpersonal besteht, keine Rücksprachen oder Verweisberatungen stattfinden und trotz gutem Willen falsche Hilfe geleistet wird.

Um dieses Engagement in der Wesermarsch zu würdigen, verleiht der Landkreis Ehrenamtlichen die Ehrenamtskarte. Hierbei handelt es sich um eine Auszeichnung des Landes, mit der Ehrenamtliche Vergünstigungen in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen sowie bei Anbieter\*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit erhalten.

### 3.6.1. Beteiligungsprozesse

Damit ehrenamtliche Integrationsarbeit zusammen mit der hauptamtlichen Integrationsarbeit gut gelingen kann, wurden in den Beteiligungsprozessen entsprechende Ansätze erarbeitet.

In der internen Befragung wurden das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement kaum thematisiert, da nur wenige Mitarbeitende in der Verwaltung hauptamtlichen Kontakt mit Ehrenamtlichen haben. Lediglich das Jugendamt arbeitet mit ehrenamtlichen Vormündern zusammen und hebt deren relevante Rolle für minderjährige zugewanderte Menschen hervor, da sie hohes Engagement einbringen und den Integrationsprozess positiv beeinflussen können.

An dem Workshop zum Handlungsfeld Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nahmen fünf Personen aus den folgenden drei Einrichtungen und Initiativen teil:

- Freiwilligenagentur Ehrensache,
- Berner Runde (Vereinigung aus Ehrenamtlichen) und

- Refugium Wesermarsch e.V.

Bevor die Teilnehmer\*innen Leitgrundsätze, Ziele und Maßnahmen erarbeiteten, wurde zunächst das Ehrenamt im Rahmen der Integrationsarbeit näher definiert: Ehrenamtliche Integrationsarbeit begleitet, unterstützt und fördert den Integrationsprozess. Sie soll Teilhabe ermöglichen, indem zugewanderte Menschen aktiv und auf Augenhöhe mitgenommen werden. Obgleich aus einigen Ehrenämtern Freundschaften erwachsen, sollte Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nicht mit Freundschaft gleichgesetzt werden, damit es Freiwilligen leichter fällt, Grenzen zu ziehen und sich nicht zu überlasten.

Im Rahmen der Kommunalen Migrationsvertretung gab es nur wenig Gesprächsbedarf zum Thema Ehrenamt und folglich kaum ergänzende Handlungsempfehlungen. Es wurde aber der Wunsch geäußert, den Zugang zu Ehrenämtern für zugewanderte Menschen zu erleichtern.

### 3.6.2. Ergebnisse

#### Leitgrundsätze:

- Das Ehrenamt ist für eine gelingende Integration essentiell.
- Das Ehrenamt braucht das Hauptamt.
- Ehrenamt ist kein Lückenbüßer.
- Ehrenamt erfordert Wertschätzung.

#### Übergeordnete Ziele:

- Ehrenamt und Hauptamt gehen Hand in Hand.
- Ehrenamtliche Integrationsarbeit geschieht auf Augenhöhe.
- Ehrenamtliche Integrationsarbeit muss anerkannt und wertgeschätzt werden.

#### Teilziele & Maßnahmen

Legende:

- Ergänzungen der kommunalen Migrationsvertretung

Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen und von Ehrenamtlichen und Ehrenamtlichen.	Organisation einer Informations- und Netzwerkveranstaltung für Ehrenamtliche, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und sich durch einen externen Input fortzubilden.	Bis 2025
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche/Freiwillige schaffen.		
Schaffung fester Ansprechpartner*innen auf fachlicher, kommunaler und koordinierender Ebene.	Die Verantwortlichkeiten bei den Kommunen abfragen und sämtliche Kontaktdaten für (interessierte) Ehrenamtliche zur Verfügung stellen.	Bis 2025

Informationsmanagement und -weitergabe über eine koordinierende Stelle.	Aufbau eines E-Mail-Verteilers, in dem aktive Ehrenamtliche/Freiwillige enthalten sind. Über den Verteiler sollen die Ehrenamtlichen/Freiwilligen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden, bspw. durch den Newslettersversand der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, und zu Veranstaltungen eingeladen werden. Durch Multiplikator*innen sollen damit auch Ehrenamtliche/Freiwillige erreicht werden, die nicht an Vereine oder Organisationen angebunden sind.	Bis 2030
Möglichkeiten der Finanzierung und Auslagererstattung sowie die Aufklärung darüber.	Erstellung eines Flyers für interessierte sowie aktive Ehrenamtliche und Freiwillige der Integrationsarbeit. Der Flyer soll alle relevanten hauptamtlichen Anlaufstellen sowie relevante Informationen für das Ehrenamt zusammenfassen.	Bis 2027
Ehrenamtliche/Freiwillige ohne Anbindungen an Vereine oder Organisationen abholen.	Öffentlichkeitsarbeit/Mediale Arbeit, um aktive Ehrenamtliche/Freiwillige zu erreichen und ggf. neue Ehrenamtliche/Freiwillige zu akquirieren.	Bis 2027
Aufklärung zu Verantwortlichkeiten: Welche Verantwortung tragen Ehrenamtliche/Freiwillige, wo können/sollten sie Verantwortung abgeben und was kann mitunter auch schiefgehen?/ Sensibilisierung für ein Ehrenamt auf Augenhöhe und die Hilfe zur Selbsthilfe.	Organisation einer Einführungsveranstaltung für neue und unerfahrene Ehrenamtliche. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• An welche hauptamtlichen Stellen können sich Ehrenamtliche wenden?</li> <li>• Welche finanziellen, materiellen und immateriellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?</li> <li>• Welche Grenzen hat das Ehrenamt und was kann ohne hauptamtliche Unterstützung schiefgehen?</li> </ul>	Bis 2027
Sensibilisierung zur Selbstfürsorge und Abgrenzung vom Ehrenamt/Freiwilligendienst.	Organisation einer Veranstaltung zum Thema Selbstverantwortung/Selbstfürsorge, bei der Ehrenamtliche lernen sollen, Grenzen zu setzen und auch mal „Nein“ zu sagen.	Bis 2025
Wertschätzung des Ehrenamtes/der Freiwilligenarbeit.	Organisation einer Kampagne „Ehrenamt des Jahres“, bei der Ehrenamtliche/Freiwillige aus der Integrationsarbeit nominiert und gewählt werden können. Die Gewinner*innen erhalten einen Preis.	Bis 2027
Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für zugewanderte Menschen erleichtern.	Durch Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Ehrensache sowie dem Refugium Wesermarsch soll die Ausübung eines Ehrenamtes für interessierte Zugewanderte erleichtert werden.	Bis 2027

### 3.7. Themenunabhängige Maßnahmen

Auch außerhalb der themenspezifischen Handlungsfelder wurden in den verschiedenen Beteiligungsprozessen Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die zu einer gelingenden Integrationsarbeit beitragen und im Rahmen des Integrationskonzeptes umgesetzt werden sollen.

Teilziele	Maßnahmen	Terminierung
Sozialpolitische Aufklärung in politischen Ausschüssen zu verschiedenen Aspekten der Integrationsarbeit.	Aufklärung externer Träger*innen der Integrationsarbeit über die Möglichkeiten, als Gäste an Ausschüssen teilzunehmen oder Anträge für die Unterstützung ihrer Arbeit zu stellen.	Bis 2027
Verstetigung der Kommunalen Migrationsvertretung als politisches Gremium.	Sofern sich die kommunale Migrationsvertretung erfolgreich etabliert, soll eine Verstetigung als politisches Gremium mit Beteiligungsmöglichkeiten an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen angestrebt werden. Vorbild für die Umsetzung und rechtliche Grundlage können der Niedersächsische Integrationsrat und dessen 21 Mitgliedskommunen sein.	Bis 2030
Förderung des lokalen Integrationsmanagements.	Finanzielle Ausstattung der Koordinierungsstelle mit mindestens 10.000€ zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Netzwerktreffen und Arbeitskreise, Interkulturelle Öffnung, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit).	verstetigen

#### 4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Zusammenarbeit mit Akteur\*innen aus der Verwaltung, Fachkräften und Ehrenamtlichen aus der Integrations- und Sozialarbeit sowie mit zugewanderten Menschen hat aufgezeigt, dass es in der Wesermarsch vielfältige Herausforderungen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen gibt, die einer gelingenden Integration im Wege stehen können. Insbesondere die ländlichen Strukturen prägen die Wesermarsch sowie das Leben der Menschen. Neben strukturellen Herausforderungen – beispielsweise sind mehr Wohnraum und ÖPNV-Anbindungen erforderlich – gibt es auch zu wenige natürliche Begegnungsmöglichkeiten zwischen zugewanderten und einheimischen Menschen.

Um diesen und weiteren Herausforderungen zu begegnen, wurden durch den Einbezug der verschiedenen Expert\*innen mittels partizipativer Prozesse Ziele gesetzt und Maßnahmen erarbeitet, die in den kommenden Jahren dazu beitragen sollen, Integration zu vereinfachen und das gesellschaftliche Zusammenleben zu verbessern. Wichtige Maßnahmen umfassen:

##### 4.1. Interkulturelle Öffnung

Innerhalb der Kreisverwaltung soll die Kommunikation durch mehrsprachige Angebote und die Integration von leichter Sprache verbessert werden. Die Wiedereinführung eines Chat-Bots und die Weiterentwicklung des Beratungskompasses in Zusammenarbeit mit der KVHS sollen Leistungen der Kreisverwaltung, aber auch externer Akteur\*innen niedrigschwelliger zugänglich machen. Darüber hinaus sollen interne Schulungen zu Antidiskriminierung, Antirassismus und Diversität zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden beitragen.

Außerhalb der Verwaltung soll die Informationsweitergabe an und Aufklärung von Akteur\*innen der Regelsysteme, beispielsweise Ärzt\*innen, sowie Arbeitgeber\*innen zur interkulturellen Öffnung beitragen und den Zugang zu Dienstleistungen oder aber zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und die Organisation von Veranstaltungen, beispielsweise der Interkulturellen Woche, soll die gesamtgesellschaftliche Offenheit gefördert werden. Da interkulturelle Öffnung ein beidseitiger Prozess ist, sollen zugewanderte Menschen durch Informationsveranstaltungen und mehrsprachige Materialien über die Systeme in Deutschland aufgeklärt werden. Zudem

tragen die Sprachmittlung, aber auch alternative Instrumente, wie Übersetzungsgeräte oder Sprach-Apps, zur Überwindung sprachlicher Barrieren bei.

#### **4.2. Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf**

Innerhalb der Verwaltung spielt zum Abbau der sprachlichen Barrieren die zuvor genannte Integration von Mehrsprachigkeit und einfacher Sprache in den Behördenalltag eine große Rolle.

Darüber hinaus soll außerhalb der Verwaltung die (niedrigschwellige) Sprachförderung durch weitere Sprachcafés sowie Sprach- und Integrationskursangebote ausgebaut werden. Auch die Integration in Vereine kann zur Sprachförderung zugewanderter Menschen beitragen.

Im Bereich Bildung sollen Schüler\*innen der Sprachlernklasse an der Berufsbildenden Schule gestärkt werden, indem sie nach Beendigung der Schulzeit die Möglichkeit erhalten, einen Hauptschulabschluss zu absolvieren oder alternativ in weiterführende Angebote vermittelt werden.

Um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollen Arbeitserlaubnisse schneller übermittelt und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinfacht werden. Zudem sollen Arbeitgeber\*innen für die Potentiale migrantischer Arbeitskräfte sensibilisiert werden. Durch Informationsveranstaltungen, Praktikumswochen oder Betriebsbesichtigungen sollen Zugewanderte das Ausbildungssystem sowie den Arbeitsmarkt besser kennenlernen. Berufsmessen und gezielte Veranstaltungen fördern das Matching von Arbeitgeber\*innen und migrantischen Arbeitskräften.

#### **4.3. Zugewanderte Kinder und Jugendliche**

Die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen soll durch Teilhabe an Freizeitangeboten sowie durch eine Verstetigung und den Ausbau der Jugendtreffs erfolgen. Um die Sprache auch in jungem Alter zu fördern, sind Leseprojekte, Sprachpatenschaften und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts des Landkreises Wesermarsch geplant.

Darüber hinaus sollen bestehende Angebote, die die psychosoziale Gesundheit zugewanderter Kinder und Jugendlicher unterstützen, verstetigt und ausgebaut werden.

Der Einsatz von mehrsprachigen Integrationskräften in KiTas könnte zukünftig zu einer Entlastung der KiTas und Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten führen. Ergänzend hierzu sollen bestehende Eltern-Kind-Treffs zugänglicher und neue Angebote geschaffen werden.

#### **4.4. Gesundheit**

Zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung soll die Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen gestärkt werden, um Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises bei der medizinischen Versorgung Zugewanderter zu eruieren. Mögliche Instrumente könnten mehrsprachige Anamnesebögen oder der Einsatz von Sprachmittler\*innen in festgelegten Zeiträumen sein. Zudem sollen – vergleichbar zu einem Pflegedienst – mobile Gesundheitsdienste eingeführt werden, die Patient\*innen vor Ort versorgen.

Damit zugewanderte Menschen über gesundheitsfördernde Maßnahmen und medizinische Leistungen aufgeklärt werden, soll eine Gesundheitswoche stattfinden. Im Fokus steht außerdem die Frauengesundheit, die durch Aufklärung über Hebammen, weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C) oder Vorsorgeangebote gestärkt werden soll.

Im psychosozialen Bereich sollen niedrigschwellige Unterstützungsangebote geschaffen werden, wie z.B. Selbsthilfegruppen und traumapädagogische Projekte. Psychische Gesundheit soll darüber hinaus in bestehenden Projekten für zugewanderte Menschen thematisiert werden.

#### 4.5. Gleichstellung der Geschlechter

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Integrationskonzept zielen insbesondere darauf ab, zugewanderte Frauen zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dazu gehören Empowerment-Angebote wie Wendo-Kurse, Schwimmkurse für Frauen und Aktivitäten abseits der üblichen Frauenangebote. Ein Peer-to-Peer-Austausch zwischen Migrantinnen sowie ein Schulprojekt für Schüler\*innen sollen traditionelle Rollenbilder aufbrechen und hinterfragen. Dies wird ergänzt durch subtile Aufklärungsmaßnahmen in bestehenden Projekten. Durch eine Abfrage und Bewerbung bestehender Angebote für Frauen sollen diese für Migrantinnen zugänglicher gemacht werden.

Um Migrantinnen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gibt es bereits das Projekt MArTA der KVHS Wesermarsch, das zukünftig durch Betriebsspaziergänge mit der Zielgruppe ergänzt werden soll.

Das Mitdenken zugewanderter Menschen der LGBTQIA+-Community in Beratungsstellen und Projekten soll durch die Sensibilisierung von Fachkräften erreicht werden. Darüber hinaus sollen bestehende Beratungsangebote für diese Personengruppe stärker beworben werden.

#### 4.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Um Ehrenamtliche besser zu vernetzen, zu unterstützen und ihre Arbeit wertzuschätzen, soll einmal jährlich eine Netzwerkveranstaltung stattfinden, die den Austausch zwischen den Ehrenamtlichen und deren Weiterbildung fördert. Feste Ansprechpartner\*innen auf kommunaler und fachlicher Ebene sowie ein E-Mail-Verteiler sollen darüber hinaus Informationskanäle schaffen, über die Wissen oder Veranstaltungshinweise weitergeleitet werden. Einführungsveranstaltungen und Informationsmaterialien sollen neue Ehrenamtliche über Verantwortlichkeiten und Grenzen ihres Engagements aufklären. Ein wesentlicher Fokus soll dabei immer auf das Thema Selbstfürsorge gelegt werden, um Ehrenamtliche vor einer Überlastung zu schützen. Eine „Ehrenamt des Jahres“-Kampagne soll die Arbeit der Ehrenamtlichen würdigen.

Während einige der unter den Punkten 4.1 bis 4.6 zusammengefassten Maßnahmen bereits realisiert werden oder kurzfristig umgesetzt werden können, handelt es sich bei anderen Maßnahmen um mittel- oder langfristige Planungen, die mitunter Unterstützung ganz verschiedener Akteur\*innen erfordern. Eine Übersicht der Maßnahmen nach Terminierungen in chronologischer Reihenfolge ist dem Anhang 6 zu entnehmen.

Wie eingangs geschildert, sind Migration und Integration dynamisch und es kann nicht prognostiziert werden, wie sich die Personengruppen, die in der Wesermarsch Asyl, Schutz oder Arbeit suchen, sowie deren Bedarfe in den nächsten Jahren entwickeln werden. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, aber auch um Erfolge wie auch Misserfolge zu messen, wird das Integrationskonzept daher in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und modifiziert.

Grundsätzlich werden Zuwanderungsbewegungen uns auch zukünftig begleiten und der Landkreis, das Land und der Bund müssen Strukturen entwickeln, um den damit einhergehenden Herausforderungen begegnen, aber auch um die damit einhergehenden Chancen nutzen zu können. Einige dieser Strukturen müssen neu geschaffen werden, viele sind aber bereits vorhanden. Hier sind allem voran Ressourcen für deren Ausbau und insbesondere deren Verstetigung erforderlich, um Haupt- und Ehrenamtliche zu entlasten und Vorgänge planbarer zu machen.

Integration ist ein langfristiger Prozess. Um ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, müssen zugewanderte Menschen daher langfristige Unterstützung erhalten. Sie dürfen nicht nur als Begleiterscheinung betrachtet, sondern müssen als wertvoller Teil unserer Gesellschaft anerkannt werden.

## Quellen

- Bundesministeriums für Inneres und für Heimat (o.J.): Ehrenamt – Motor der Demokratie. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/buergerschaftliches-engagement-node.html> [zuletzt aufgerufen: 14.11.2024]
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): Migration und Gender. <https://www.bmz.de/de/themen/migration/migration-und-gender-162918> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Dannert, Irina (2020): Die Rolle von traumatischen Ereignissen und Traumafolgen für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. <https://bleibin.de/wp-content/uploads/2020/07/Handreichung-Trauma.pdf> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. [https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/Rassismus\\_Symptome/Rassismus\\_und\\_seine\\_Symptome.pdf](https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Rassismus_Symptome/Rassismus_und_seine_Symptome.pdf) [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- FreiwilligenServer Niedersachsen (o.J.): Ehrenamtskarte. <https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Führer, Amand (2023): Determinanten der Gesundheit und medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt 66, 1083–1091. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-023-03762-9> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Kajikhina, Katja; Koschollek, Carmen; Bozorgmehr, Kayvan; Sarma, Navina und Claudia Hövene (2023): Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review, in: Bundesgesundheitsblatt 66, 1099–1108. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-023-03764-7> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (o.J.): Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht (Kreis; Zeitreihe). <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/> [zuletzt aufgerufen: 30.10.2024]
- Liebig, Thomas (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, in: OECD, No. 216, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/b0cf3f35-de> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (o.J.): Landesinterne Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen. [https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslanderangelegenheiten/aufnahme\\_unterbringung\\_versorgung/dezentrale\\_unterbringung/landesinterne-verteilung-auf-die-niedersaechsischen-kommunen--165128.html](https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslanderangelegenheiten/aufnahme_unterbringung_versorgung/dezentrale_unterbringung/landesinterne-verteilung-auf-die-niedersaechsischen-kommunen--165128.html) [zuletzt aufgerufen: 30.10.2024]
- PHINEO gAG (2018): FEMPOWERMENT. Geflüchtete Frauen in Deutschland stärken. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129754/630babbd1ba33da39f69380f88318f73/phineo-expertise-fempowerment-data.pdf> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V. (2023): Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans\* und inter\* Geflüchteten. Eine Handreichung für Beratung und Unterstützung. [https://schwulenberatungberlin.de/wp-content/uploads/2021/05/604b351df471d80d82e653cc\\_Empowerment\\_Broschuere\\_LT\\_WEB.pdf](https://schwulenberatungberlin.de/wp-content/uploads/2021/05/604b351df471d80d82e653cc_Empowerment_Broschuere_LT_WEB.pdf) [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]
- Schroeder, Christoph (2007): Integration und Sprache. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30449/integration-und-sprache/> [zuletzt aufgerufen: 07.10.2024]

# Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

## Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.

Im Januar 2015



Thomas Brückmann  
Landrat



Wir begrüßen und unterstützen die Initiative der Organisationen.



Staatsministerin Aydan Özoğuz  
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration



## Anhang 2: Integrationskonzept Landkreis Wesermarsch – Fragebogen Interne Verwaltung

- (1) Welche Herausforderungen ergeben sich in Ihrem Fachdienst/in Ihren Tätigkeiten im Kontext von Migration und Integration?
- (2) Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen aktuell? Wie möchten Sie diesen Herausforderungen zukünftig begegnen?
- (3) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Ihre Dienstleistungen für zugewanderte Menschen zugänglicher zu gestalten (bspw. Mehrsprachigkeit, Übersetzungsgeräte, einfache Sprache, diversitätssensible Ansprache, niedrighschwellige Angebote, Zusammenarbeit mit externen Akteur\*innen (bspw. aus der Migrationsberatung), etc.)?
- (4) Welche Maßnahmen ergreifen Sie darüber hinaus, um Ihren Fachdienst interkulturell zu öffnen (Personalmanagement; interkulturelle Fortbildungen, Schulungen, Trainings, Abbau von Diskriminierung, etc.)?
- (5) Wie kann die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Sie dabei unterstützen? Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe vor?

## Anhang 3: Einladung Integrationskonzept 2024: Themenworkshops



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe lädt Sie herzlich ein, an der Erstellung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Wesermarsch mitzuwirken!

In dem Integrationskonzept werden Leitsätze, Ziele und Maßnahmen festgelegt, die die zukünftige kommunale Integrationsarbeit gestalten sollen, sowie deren Umsetzung terminiert. Das Konzept soll das Ankommen neuzugewanderter Menschen erleichtern und die langfristige soziale Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ermöglichen. Die Handlungsfelder für das Integrationskonzept sind:

- Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement,
- Interkulturelle Öffnung,
- Kinder und Jugend sowie
- Gesundheit.

Das Integrationskonzept soll nicht nur ein theoretisches Konstrukt bleiben, sondern mit Leben gefüllt werden und einen Leitfaden für die Praxis darstellen. Daher sind Sie gefragt:

In themenspezifischen Workshops sollen Sie Ihre Erfahrungen und Perspektiven aus der Praxis einbringen und entsprechende Ziele und Maßnahmen erarbeiten, die später in dem Konzept zusammengefasst werden. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Integrationsarbeit im Landkreis mitzuwirken. Ich würde mich daher über eine rege Teilnahme freuen!

Anmelden können Sie sich bis zu den angegebenen Fristen per Mail unter [hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de](mailto:hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de). **Gerne können Sie auch an mehreren Workshops teilnehmen.**

Um die Diskussionsfähigkeit nicht einzuschränken, sind die Teilnahmekapazitäten zunächst auf 20 Personen pro Workshop begrenzt. Sollte das Anmeldeaufkommen deutlich höher sein, wird nach einer entsprechenden Lösung gesucht.

Folgende Terminierungen sind vorgesehen:

#### **Workshop Ehrenamt:**

**Donnerstag, 04.04.2024, 09 Uhr bis 13 Uhr**

Großer Saal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anmeldungen bis Donnerstag, 14.03.2024

#### **Workshop Gleichstellung der Geschlechter:**

**Dienstag, 16.04.2024, 09 Uhr bis 13 Uhr**

Saal Woronesch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anmeldungen bis Dienstag, 26.03.2024

#### **Workshop Sprache, Bildung, Beruf:**

**Dienstag, 07.05.2024, 09 Uhr bis 13 Uhr**

Großer Saal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anmeldungen bis Dienstag, 16.04.2024

#### **Workshop Gesundheit (Medizinische Grundversorgung & Psychosoziale Unterstützung):**

**Dienstag, 28.05.2024, 09 Uhr bis 13 Uhr**

Großer Saal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anmeldungen bis Dienstag, 07.05.2024

#### **Workshop Interkulturelle Öffnung:**

**Dienstag, 04.06.2024, 09 Uhr bis 13 Uhr**

Großer Saal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anmeldungen bis Dienstag, 14.05.2024

#### **Workshop Kinder und Jugend:**

Zum Thema Kinder und Jugend fanden am 29.09.2023 bereits Workshops im Rahmen eines Fachtages statt, in denen ertragreiche Ergebnisse erzielt werden konnten. Diese werden in einer Lenkungsgruppe ausgearbeitet. Interessierte sind herzlich willkommen, sich dieser Gruppe anzuschließen. **Das nächste Treffen findet statt am 30.05.2024 um 15 Uhr im Saal Woronesch**, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake. Anmeldungen bitte bis zum 09.05.2024.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Sophie Heldberg

*Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe*

#### **Anhang 4: Einladung 1 Kommunale Migrationsvertretung**



Guten Tag, mein Name ist Hannah Heldberg.

Ich arbeite beim Landkreis Wesermarsch als Koordinatorin für Migration und Teilhabe. Meine Aufgabe ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte zu unterstützen.

Dieses Jahr wollen wir gemeinsam mit Ihnen und vielen Einrichtungen im Landkreis Wesermarsch ein Integrationskonzept schreiben. Das Integrationskonzept hat das Ziel, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zu verbessern.

In diesem Integrationskonzept sollen auch Ihre Meinungen, Bedarfe und Ansichten zu wichtigen Themen berücksichtigt werden. Deswegen möchte ich eine Gruppe aus Menschen mit Migrationsgeschichte gründen. Die Gruppe soll „Kommunale Migrationsvertretung“ heißen.

In Workshops wollen wir gemeinsam mit Ihnen an Lösungen und Verbesserungen für das Miteinander in der Wesermarsch arbeiten.

Workshop Themen:

- Sprachangebote, Bildungsangebote, Berufliche Situation
- Gleichstellung der Geschlechter, Angebote für Frauen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, Angebote für Ehrenamtliche
- Interkulturelles Zusammenleben

- Gesundheitliche Versorgung
- Situation von Kindern und Jugendlichen

Haben Sie Lust an der Gruppe und den Workshops teilzunehmen?

Dann melden Sie sich gerne bei mir:

Hannah Heldberg

Telefon: 04401 927 712

E-Mail: [hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de](mailto:hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de)

(Teilnahme ab 18 Jahren.)

Viele Grüße

Hannah Heldberg

#### Anhang 5: Einladung 2 Kommunale Migrationsvertretung

## Kommunale Migrationsvertretung

Ihre Meinung ist wichtig!



Hallo,

ich bin Hannah Heldberg und arbeite beim Landkreis Wesermarsch. Ich möchte zugewanderte Menschen dabei unterstützen, gut anzukommen.

Damit wir diese Menschen besser unterstützen können, ist uns Ihre Meinung wichtig. Welche Hilfe ist gut? Welche Hilfe fehlt? Wo haben Sie Hilfe benötigt? Wo hat Ihnen Hilfe gefehlt?

Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich eine Gruppe aus zugewanderten Menschen gründen. Diese Gruppe soll „Kommunale Migrationsvertretung“ heißen. Ich möchte Sie herzlich einladen, teilzunehmen!

Wir treffen uns an verschiedenen Terminen und Orten:

- **Am 19.06.2024 um 16 Uhr**  
im Mehrgenerationenhaus Nordenham  
Viktoriastraße 16, 26954 Nordenham oder
- **am 22.06.2024 um 10 Uhr**  
im Coworking-Space in Brake  
Breite Straße 30, 26919 Brake oder
- **am 25.06.2024 um 10 Uhr**  
im Kreishaus in Brake, Saal Woronesch  
Poggenburger Straße 15, 26919 Brake oder
- **am 27.06.2024 um 17 Uhr**  
im Kreishaus in Brake, Saal Woronesch  
Poggenburger Straße 15, 26919 Brake oder
- **02.07.2024 um 10 Uhr**  
im Rathaus in Elsfleth

Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth

Die Teilnahme an der Gruppe ist freiwillig und die Gespräche sind vertraulich. Ich möchte Ihnen damit die Möglichkeit geben, sich an der Integrationsarbeit und -politik zu beteiligen.

Falls Sie Interesse haben, **melden Sie sich bitte bis zum 14.06.2024** bei mir an. Per Mail unter [hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de](mailto:hannah-sophie.heldberg@wesermarsch.de) oder per Telefon unter 04401-927712. Teilen Sie mir auch mit, zu welchem Termin Sie kommen möchten.

Ich freue mich auf Sie!

Herzliche Grüße

Hannah Heldberg

## Anhang 6: Ziele und Maßnahmen nach Terminierung in chronologischer Reihenfolge

### Laufende Maßnahmen:

Handlungsfeld	Teilziel	Maßnahme	Terminierung
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Informationsweitergabe und Newsletterversand an die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung durch die Koordinierungsstelle über das Intranet sowie den Mailverteiler.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Niedrigschwelliger Zugang zu Dienstleistungen und Beratungen.	Der bestehende Beratungskompass der KVHS wird weiterentwickelt und ergänzt, sodass neben den Beratungsstellen weitere relevante Anlaufstellen für zugewanderte Menschen aufgeführt werden. Darüber hinaus soll der Beratungskompass noch stärker beworben werden.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung von Arbeitgeber*innen/Unternehmen.	Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe organisiert gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsförderungen Wesermarsch und Nordenham, Bildungsträger*innen sowie Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration die Informationsveranstaltung „Einstellungssache: Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen!“ für Arbeitgeber*innen. Bei dieser Veranstaltung werden Best-Practice-Beispiele und Beratungsstellen der Arbeitsmarktintegration vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist es, Fragen und Bedenken zu dem Thema zu begegnen, um insbesondere KMUs stärker für migrantische Arbeitskräfte zu öffnen.	laufend

Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung von Arbeitgeber*innen/Unternehmen.	Laufende Projekte, beispielsweise der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, NetWIn Plus, Start Guides oder das Welcome Center Wesermarsch motivieren Unternehmen in der Wesermarsch dazu, ausländische Potentiale stärker in ihr Personalrekrutierung einzubeziehen und beraten bzw. unterstützen bei der Einstellung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Gesamtgesellschaftliche Öffnung.	Durch Veranstaltungen für Bürger*innen, bspw. die Interkulturelle Woche, und Öffentlichkeitsarbeit, soll das Thema Interkulturalität und Integration in der Öffentlichkeit verankert werden.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Aufklärung Zugewanderter zu den bestehenden Systemen (Schulsystem, Gesundheitssystem, Ausbildungssystem, ...).	Die in vielen Kommunen eingesetzten Flüchtlingsbetreuer*innen des Refugiums bzw. der Gemeinde/der Stadt klären zu den bestehenden Systemen auf und begleiten Neuzugewanderte bei deren Ankunft.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Aufklärung Zugewanderter zu den bestehenden Systemen (Schulsystem, Gesundheitssystem, Ausbildungssystem, ...).	Die Präventionsangebote der Polizei klären über Polizeiarbeit und verschiedene andere Themen, bspw. Verkehr, Gewaltschutz, ... auf. Durch die Zusammenarbeit mit Träger*innen der Integrationsarbeit können diese Angebote auch Neuzugewanderten bereitgestellt werden.	laufend
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren für Fremdsprachige.	Vor allem in den ersten Monaten ist das Instrument der Sprachmittlung ein elementarer Bestandteil erfolgreicher Integrationsarbeit. Die Sprachmittlung, die beim Refugium Wesermarsch e.V. angesiedelt ist, baut Barrieren für Neuzugewanderte ab. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kapazitäten der Sprachmittlung begrenzt sind und Hilfe zur Selbsthilfe das oberste Ziel darstellt.	laufend
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Mehrsprachigkeit und einfache Sprache im Behördenalltag integrieren.	Übersetzungsgeräte über das Kreismedienzentrum leihweise zur Verfügung stellen bzw. bei Bedarf Versorgung einzelner Fachdienste mit eigenen Übersetzungsgeräten.	laufend
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Sprachkompetenz früh fördern.	Das Sprachförderkonzept des Landkreises unterstützt KiTas bei der Förderung von Sprachkompetenzen im jungen Alter. Es wird regelmäßig fortgeschrieben und modifiziert.	laufend
Partizipation durch Sprache,	Schüler*innen der BBS Sprachlernklasse stärken.	Seit 2024 haben Schüler*innen der Sprachlernklasse nach Beendigung der Klasse die	laufend

Bildung, Beruf/Bildung		Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss zu absolvieren. Dadurch haben Sie bessere Chancen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Da die Maßnahme erst in diesem Jahr gestartet ist, können bislang noch keine Aussagen über den Erfolg dieser Maßnahme getroffen werden.	
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Arbeitgeber*innen zu den Chancen und Möglichkeiten migrantischer Arbeitskräfte sensibilisieren.	Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe organisiert gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsförderungen Wesermarsch und Nordenham, Bildungsträger*innen sowie Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration die Informationsveranstaltung „Einstellungssache: Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen!“ für Arbeitgeber*innen. Bei dieser Veranstaltung werden Best-Practice-Beispiele und Beratungsstellen der Arbeitsmarktintegration vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen abzuholen und ihren Fragen und Bedenken zu dem Thema zu begegnen, um insbesondere KMUs stärker für migrantische Arbeitskräfte zu öffnen.	laufend
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Arbeitgeber*innen zu den Chancen und Möglichkeiten migrantischer Arbeitskräfte sensibilisieren.	Durch die Bewerbung der Beratungsstellen vor Ort, der Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters sowie weiterer Unterstützungsmöglichkeiten sollen Arbeitgeber*innen offener für die Fachkräfteausbildung anstelle der Fachkräfteeinwanderung werden, um auch das Potential der zugewanderten Arbeitssuchenden vor Ort in Betracht zu ziehen und zu nutzen.	laufend
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Berufskunde.	Das Pro-Aktiv-Center (PACE) der KVHS Wesermarsch bietet jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren digitale Betriebsbesichtigungen zur beruflichen Orientierung an. In dem Projekt werden insbesondere auch junge zugewanderte Menschen unterstützt.	laufend
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Matching Arbeitgeber*in/Arbeitnehmer*in.	Um zugewanderte Arbeitssuchende und Arbeitgeber*innen zusammenzubringen, sollen weiterhin regelmäßig und an verschiedenen Orten Berufsmessen stattfinden, die sich mitunter nur an spezifische Zielgruppen (bspw. zugewanderte Menschen, zugewanderte Frauen, ...) richten.	laufend

Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Teilhabe an Freizeitangeboten zur sozialen Anbindung und Sprachförderung.	Langfristige Verstetigung und Erweiterung bestehender niedrigschwelliger und offener Freizeitangebote (bspw. Jugendtreffs, Sportangebote, etc.).	laufend
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Sprachförderung in KiTa und Schule.	Das Sprachförderkonzept des Landkreises unterstützt KiTas bei der Förderung von Sprachkompetenzen im jungen Alter. Es wird regelmäßig fortgeschrieben und modifiziert.	laufend
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Psychosoziale Unterstützung von zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen.	Das DRK-Projekt MHPSS (Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung) bietet in Elsfleth und Brake Jugendtreffs für ukrainische Geflüchtete an.	laufend
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Aufklärung FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung).	Durch Informationsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit (insb. durch die Frauenberatung der Diakonie) soll auch Fachpersonal aus Beratungsstellen zu dem Thema FGM/C sensibilisiert werden, um bei der Betreuung Betroffener richtig handeln und entsprechende Anlaufstellen einbeziehen zu können.	laufend
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Niedrigschwellige psychosoziale Betreuung/Versorgung.	Das Projekt Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS) des DRK Kreisverbandes Wesermarsch e.V. unterstützt ukrainische Geflüchtete und ergreift Maßnahmen, um deren seelische Gesundheit zu bewahren bzw. zu verbessern.	laufend
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Niedrigschwellige psychosoziale Betreuung/Versorgung.	Durch bestehende oder neu gegründete Selbsthilfegruppen kann die Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative Betroffener gestärkt und die psychische Gesundheit verbessert werden. Unterstützung bei der Suche bzw. Gründung einer Selbsthilfegruppe bieten unter anderem die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen in der Wesermarsch sowie die Sozialberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Wesermarsch an.	laufend
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Aufklärung und Sensibilisierung von Betroffenen zum Thema psychische Gesundheit.	Durch themenspezifische Workshops oder Gespräche in bestehenden Angeboten (bspw. MARta, AuFplus, Refugium, ...) werden zugewanderte Menschen sensibel und frei von Stigmata an Themen wie psychische Gesundheit und Selbstfürsorge herangeführt.	laufend
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Aufklärung und Sensibilisierung von Betroffenen zum Thema psychische Gesundheit.	Durch stete Informationsweitergabe der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe an Multiplikator*innen wie Beratungsstellen, Projekte und andere Akteur*innen der Inte-	laufend

		grationsarbeit wird auf Angebote der psychosozialen Versorgung auf Bundes-, Landes- oder Landkreisebene aufmerksam gemacht.	
Gleichstellung der Geschlechter	Stärkung und Empowerment von Frauen.	Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wesermarsch bietet regelmäßig Wendokurse an, in denen die Frauen Selbstverteidigung lernen und empowert werden. Durch Kurse bei etablierten Träger*innen der Integrationsarbeit können explizit zugewanderte Frauen angesprochen werden.	laufend
Gleichstellung der Geschlechter	Rollenbilder sichtbar machen und kritisch hinterfragen.	Verstetigung der Informationen zu Gleichstellung und Chancengleichheit für <u>alle</u> (nicht nur für die Zielgruppen Zugewanderte bzw. Frauen) durch allgemeine Informationsveranstaltungen, Informationsweitergabe und Aufklärung.	laufend
Gleichstellung der Geschlechter	Aufklärung über (Frauen-) Rechte, Chancen & Möglichkeiten.	Niedrigschwellige Aufklärung und Sensibilisierung in bestehenden Projekten, Treffs und Kursen.	laufend
Gleichstellung der Geschlechter	Chance auf Arbeitsmarktintegration, Aufklärung über Angebote.	Das Projekt MARtA richtet sich an Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Ziel ist es, diesen Frauen den Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Wünschen und Zielen der Teilnehmerinnen.	laufend
Gleichstellung der Geschlechter	Verstetigung und Ausweitung von Empowerment-Angeboten bzw. Angeboten für Frauen.	Festes Budget vom Landkreis für Maßnahmen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter/Integration.	laufend
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Informationsmanagement und -weitergabe über eine koordinierende Stelle.	Aufbau eines E-Mail-Verteilers, in dem aktive Ehrenamtliche/Freiwillige enthalten sind. Über den Verteiler sollen die Ehrenamtlichen/Freiwilligen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden, bspw. durch den Newsletterversand der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, und zu Veranstaltungen eingeladen werden. Durch Multiplikator*innen sollen damit auch Ehrenamtliche/Freiwillige erreicht werden, die nicht an Vereine oder Organisationen angebunden sind.	laufend

Kurzfristige Maßnahmen:

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Teilziel</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Terminierung</b>
Interkulturelle Öffnung	Aufklärung Zugewanderter zu den bestehenden Systemen (Schulsystem, Gesundheitssystem, Ausbildungssystem, ...).	Informationsbroschüren wie die mehrsprachige Broschüre "Willkommen in Deutschland - Informationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer" des BAMFs sollen zugewanderten Menschen helfen, sich zurechtzufinden. Neben dem digitalen Angebot werden auch gedruckte Exemplare regelmäßig bestellt und bereitgestellt.	Bis 2025
Interkulturelle Öffnung	Kulturmittlung.	Der jährliche Versand sowie die Bewerbung eines interkulturellen Kalenders soll Institutionen dabei unterstützen, die Feiertage verschiedener Glaubensgemeinschaften kennenzulernen und bei ihrer Projekt- oder Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen.	Bis 2025
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Sprachkompetenz früh fördern.	Zur Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenz (auch in der Muttersprache) in Grundschulen wird durch eine Kooperation der Bildungsregion Wesermarsch mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ein Leseprojekt ins Leben gerufen.	Bis 2025
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Niedrigschwellige und intensive Berufsorientierung für Schüler*innen und Eltern.	Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bildungsträgers Zeit & Service organisiert Berufsorientierungsveranstaltungen für Schüler*innen und deren Eltern – insbesondere auch für zugewanderte Schüler*innen und deren Eltern. Bisher wurden diese Angebote jedoch kaum angenommen. Zusammen mit der Agentur für Arbeit, der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und weiteren Akteur*innen – überwiegend aus dem Arbeitskreis „Arbeitsmarktintegration junger Zugewanderter“ – sollen diese Veranstaltungen weiter optimiert werden, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen und Klarheit zu dem deutschen Ausbildungs- und Berufsbildungssystem zu schaffen.	Bis 2025
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Berufskunde.	Gemeinsam mit der IHK, dem Jobcenter und dem Projekt MARtA der KVHS Wesermarsch sollen in kooperierenden Betrieben Betriebs-spaziergänge durchgeführt werden. Damit sollen insbesondere zugewanderte Frauen die Möglichkeit erhalten, Betriebe sowie Berufe besser kennenzulernen. In anderen Re-	Bis 2025

		gionen konnten durch vergleichbare Projekte bereits viele Frauen in Arbeit vermittelt werden.	
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Berufskunde.	Einmal im Jahr findet die Praktikumswoche Wesermarsch statt, in der Schüler*innen die Möglichkeit haben, Unternehmen und Berufe kennenzulernen. Damit auch zugewanderte Jugendliche das Angebot wahrnehmen soll dieses zukünftig stärker beworben werden, insbesondere über Projekte und Beratungsstellen, die sich speziell an diese Personengruppen richten (Jugendmigrationsdienst, AWO, DKSB, DRK, ...).	Bis 2025
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Berufskunde.	Um Ausbildungsberufe besser kennenzulernen soll zugewanderten Menschen über Beratungsstellen zur Arbeitsmarktintegration mehrsprachiges Informationsmaterial über Berufe und Branchen (bspw. vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge) zur Verfügung gestellt werden.	Bis 2025
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Sprachförderung in KiTa und Schule.	Zur Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenzen (auch in der Muttersprache) in KiTas und Grundschulen wird durch eine Kooperation zwischen dem Bildungsbüro Wesermarsch, der Kreisbibliothek, dem Kreismedienzentrum, Akteur*innen aus Schulen und KiTas sowie der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ein Leseprojekt ins Leben gerufen.	Bis 2025
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Aufklärung von Eltern über das KiTa- bzw. Schulsystem.	Integration eines Flyers zum niedersächsischen Schulsystem in die Willkommenstasche der Flüchtlingslots*innen.	Bis 2025
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Zugang zu Hebammen erleichtern.	Eine starke Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen der Integrationsarbeit mit Hebammen und Hebammenpraxen soll den Zugang für zugewanderte Frauen zu den Leistungen der Geburtshilfe erleichtern.	Bis 2025
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Aufklärung FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung).	Ein mehrsprachiger Informationsflyer soll insbesondere Betroffene, aber auch Fachkräfte über FGM/C aufklären. In dem Flyer wird darüber informiert, dass FGM/C in Deutschland illegal ist und betroffene Frauen ein Recht auf Schutz davor haben. Anlaufstellen sowie Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.	Bis 2025

Gleichstellung der Geschlechter	Chance auf Arbeitsmarktintegration, Aufklärung über Angebote.	Durch niedrigschwellige Betriebsbesichtigungen bzw. "Betriebsspaziergänge" in kooperierenden Unternehmen sollen zugewanderte Frauen auf mögliche Karrierewege aufmerksam gemacht und ein unkomplizierter Einstieg ermöglicht werden.	Bis 2025
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen und von Ehrenamtlichen und Ehrenamtlichen.	Organisation einer Informations- und Netzwerkveranstaltung für Ehrenamtliche, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und sich durch einen externen Input fortzubilden.	Bis 2025
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche/Freiwillige schaffen.	Organisation einer Informations- und Netzwerkveranstaltung für Ehrenamtliche, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und sich durch einen externen Input fortzubilden.	Bis 2025
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Schaffung fester Ansprechpartner*innen auf fachlicher, kommunaler und koordinierender Ebene.	Die Verantwortlichkeiten bei den Kommunen abfragen und sämtliche Kontaktdaten für (interessierte) Ehrenamtliche zur Verfügung stellen.	Bis 2025
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Sensibilisierung zur Selbstfürsorge und Abgrenzung vom Ehrenamt/Freiwilligendienst.	Organisation einer Veranstaltung zum Thema Selbstverantwortung/Selbstfürsorge, bei der Ehrenamtliche lernen sollen, Grenzen zu setzen und auch mal „Nein“ zu sagen.	Bis 2025

#### Mittelfristige Maßnahmen:

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Teilziel</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Terminierung</b>
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Regelmäßige interne Fortbildungen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung zu Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus oder Diversität sollen die Perspektiven der Mitarbeiter*innen erweitern und zu mehr Toleranz und Offenheit im Arbeitsalltag beitragen.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Verpflichtende Fortbildungen zu Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus oder Diversität für die Führungskräfte der Kreisverwaltung.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Einrichtung einer internen Migrationsvertretung, die ehrenamtlich im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit die Interessen der Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte vertritt	Bis 2027

		(vergleichbar mit der Stelle der Inklusionsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung).	
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Übersetzung der Homepage und des Termin-Terminals in gängige Sprachen (Arabisch, Russisch, Englisch, Farsi, Kurdisch...).	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Für Übersetzungsleistungen landkreisinterner Inhalte (bspw. Flyer, Homepage, Informationsschreiben o.ä.) soll ein Rahmenvertrag mit einem professionellen Übersetzungsbüro geschlossen und jährlich ein festes Budget aus Haushaltsmitteln eingeplant werden.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Die Arbeit des Katastrophenschutzstabes soll die Bevölkerungsgruppe der zugewanderten Menschen stärker einbeziehen, beispielsweise durch die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen an die Bevölkerung. Gleichzeitig sollte das Thema gegenüber zugewanderten und insbesondere geflüchteten Menschen sensibel gehandhabt werden, vor dem Hintergrund möglicher (traumatischer) Erfahrungen aus der Vergangenheit.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Niedrigschwelliger Zugang zu Dienstleistungen und Beratungen.	Die Wiedereinführung eines Chat-Bots für den Digitalauftritt des Landkreises soll den Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen vereinfachen. Darüber hinaus kann er die Mitarbeiter*innen der Verwaltung entlasten.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Niedrigschwelliger Zugang zu Dienstleistungen und Beratungen.	Wichtige Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Beratungskompass sollen zukünftig auch über alternative Wege beworben werden. Denkbar ist Werbung in Bussen, Supermärkten oder in den sozialen Medien.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Gesamtgesellschaftliche Öffnung.	Eine stärkere Zusammenarbeit mit Vereinen (Sportvereinen, Heimatvereinen, ...) soll natürliche Begegnungsorte verschiedener Kulturen fördern und somit zur gesamtgesellschaftlichen Öffnung beitragen.	Bis 2027
Interkulturelle Öffnung	Aufklärung Zugewanderter zu den bestehenden Systemen (Schulsystem, Gesundheitssystem, Ausbildungssystem, ...).	Durch Informationsveranstaltungen oder Themenwochen informieren bekannte Träger*innen (bspw. das Refugium) Zugewanderte zu spezifischen Themen.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache,	Mehrsprachigkeit und einfache Sprache im Behördenalltag integrieren.	Flyer, Plakate und Poster in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen bereitstellen.	Bis 2027

Bildung, Beruf/Sprache			
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Niedrigschwellige Sprachförderung ausbauen und verstetigen.	Indem die Vereinsarbeit (Sportvereine, Heimatvereine, ...) gestärkt und eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Akteur*innen der Integrationsarbeit gefördert wird, sollen zugewanderte Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Vereinen erhalten und mehr alltägliche Sprachbegegnungen möglich gemacht werden.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Niedrigschwellige Sprachförderung ausbauen und verstetigen.	Das Sprachcafé in Burhave wird im Rahmen des Projektes AuFplus der KVHS Wesermarsch angeboten und vereint Sprachpraxis mit niedrigschwelliger Beratung. Zukünftig sollen Angebote wie dieses flächendeckend ausgebaut werden, um zugewanderten Menschen auch in den ländlichen Regionen regelmäßige Sprachpraxis zu ermöglichen.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Niedrigschwellige Sprachförderung ausbauen und verstetigen.	Weiterführende Sprachförderung bzw. Sprachtreffs sollen auch über das B1- bzw. B2-Niveau hinaus ermöglichen, Sprachpraxis zu sammeln und Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln. Denkbar wären unter anderem Sprachtandems mit Muttersprachler*innen.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Sprachkompetenz früh fördern.	Mit Sprach-/ bzw. Lesepatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen soll mittels eines Peer-to-Peer-Ansatzes ein Ort der Begegnung und eine natürliche Lernatmosphäre geschaffen sowie Sprach- und Lesekompetenzen gefördert werden.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Teilnahme an Integrationskursen erleichtern.	Durch eine stärkere Zusammenarbeit von Integrationskursträger*innen mit Behörden (darunter Sozialämtern, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit), sollen Teilnehmer*innen unter Wahrung des Datenschutzes auf neu beginnende Integrationskurse aufmerksam gemacht bzw. leichter erreicht werden.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Bildung	Schüler*innen der BBS Sprachlernklasse stärken.	Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der BBS Wesermarsch mit anderen Träger*innen der Integrationsarbeit sollen Schüler*innen nach Abschluss der Sprachlernklasse in passende weiterführende Angebote vermittelt werden.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache,	Den Zugang zu Arbeit bzw. zu einer Tätigkeit erleichtern.	(Die Anerkennung von Berufen soll erleichtert werden. → Bundesebene.) Über eine Initiative mit anderen Koordinie-	Bis 2027

Bildung, Beruf/Beruf		rungsstellen und Kontakte zum Land soll das aktuelle Anerkennungsverfahren infrage gestellt und eine Überarbeitung erwirkt werden.	
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Den Zugang zu Arbeit bzw. zu einer Tätigkeit erleichtern.	Durch einfacheren Zugang zu Informationen und Beratungsstellen soll die Beantragung einer Anerkennung einfacher werden.	Bis 2027
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Den Zugang zu Arbeit bzw. zu einer Tätigkeit erleichtern.	Durch Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Ehrensache soll die Ausübung eines Ehrenamtes für interessierte Zugewanderte erleichtert werden.	Bis 2027
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Teilhabe an Freizeitangeboten zur sozialen Anbindung und Sprachförderung.	Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Idee: Sportvereine stellen sich in Schulen vor und bewerben ihre Angebote.	Bis 2027
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Eltern-Kind- bzw. Mutter-Kind-Angebote für zugewanderte Mütter und deren Kinder.	Einrichtung spezifischer Eltern-Kind-Gruppen, die sich explizit an zugewanderte Familien richten und einen geschützten Raum darstellen. Idealerweise sollten diese vormittags stattfinden. Beispielhaft hierfür ist der interkulturelle Eltern-Kind-Treff „Mosaik“ des DKSB in Einswarden.	Bis 2027
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Sprachförderung in KiTa und Schule.	Mit Sprach-/ bzw. Lesepatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen soll mittels eines Peer-to-Peer-Ansatzes ein Ort der Begegnung und eine natürliche Lernatmosphäre geschaffen sowie Sprach- und Lesekompetenzen gefördert werden.	Bis 2027
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Aufklärung von Eltern über das KiTa- bzw. Schulsystem.	Bei „Elterntalk“ handelt es sich um Gesprächskreise, in denen Eltern sich zu verschiedenen Themen austauschen und so bei der Bewältigung des Erziehungsalltags unterstützt werden. Moderiert werden die Gespräche durch Moderator*innen, die selbst Mütter oder Väter sind. Die Gesprächskreise können auch in anderen Sprachen stattfinden. Zukünftig soll „Elterntalk“ auch in der Wesermarsch stattfinden und insbesondere zugewanderten Eltern die Möglichkeit geben, in einem geschützten Raum über Fragen oder Unsicherheiten zu sprechen und sich darüber hinaus zu informieren.	Bis 2027
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Psychosoziale Unterstützung von zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Ju-	Um niedrigschwellige psychosoziale und traumasensible Unterstützung anzubieten, soll es zukünftig ein traumaspezifisches Angebot	Bis 2027

	gendlichen.	geben, welches sich auch an Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationsgeschichte richtet.	
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Psychosoziale Unterstützung von zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen.	Das Projekt „Taffe Kids“ der Diakonie im Oldenburger Land richtet sich auch an Betroffene in der Wesermarsch. Zukünftig könnten spezifische Angebote vor Ort eingerichtet werden.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Kooperation mit Ärzt*innen und Praxisteams.	Durch eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Landkreises soll die Ansprache der Ärzt*innen erleichtert und mögliche Lösungsvorschläge für die Praxen entwickelt werden.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Ärzt*innen bei der Behandlung von fremdsprachigen Menschen unterstützen.	Mehrsprachige Anamnesebögen (beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) sollen Arztpraxen und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt und in den Praxisalltag integriert werden. Dadurch kann eine Erstanamnese schneller und unkomplizierter erfolgen, auch ohne Sprachmittlung.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Aufklärung über das Gesundheitssystem und Gesundheitsleistungen	Durchführung einer Gesundheitswoche für zugewanderte Menschen mit verschiedenen Akteur*innen aus dem Bereich Gesundheit (bspw. Krankenkassen). Das Refugium Wesermarsch e.V. führte eine solche Gesundheitswoche in der Vergangenheit bereits erfolgreich durch.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Zugang zu Hebammen erleichtern.	Mehrsprachiges Informationsmaterial soll Frauen über die Geburtshilfe und die Arbeit der Hebammen aufklären.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Frauengesundheit für migrantische Frauen stärken.	Bestehendes Informationsmaterial soll mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden, sodass auch Frauen mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.	Bis 2027
Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Frauengesundheit für migrantische Frauen stärken.	Durch die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen der Integrationsarbeit und Gynäkolog*innen kann der Zugang zu Frauengesundheit sowie zu Präventionsangeboten niedrigschwellig und abgestimmt auf die Bedarfe migrantischer Frauen umgesetzt werden.	Bis 2027

Gesundheit/Medizinische Grundversorgung	Frauengesundheit für migrantische Frauen stärken.	Durch Angebote wie eine Gesundheitswoche oder durch die entsprechende Benachrichtigung von Beratungsstellen können präventive Angebote (bspw. das „Mammobil“) unter migrantischen Frauen stärker beworben werden.	Bis 2027
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Niedrigschwellige psychosoziale Betreuung/Versorgung.	Der Ortsverband Stedingen der Johanniter Unfallhilfe e.V. bot 2023 ein traumapädagogisches Angebot für geflüchtete Frauen und deren Kinder an. Angepasst an die individuellen Bedarfe erlernten die Mütter bzw. Kinder verschiedene Selbstregulationstechniken, um mit den eigenen Traumata umzugehen und dem Zustand des Dissoziierens zu entkommen bzw. die Kinder bei der Bewältigung zu unterstützen. Darüber hinaus schulte der Ortsverband Stedingen Haupt- und Ehrenamtliche im Umgang mit traumatisierten Menschen. Das Projekt endete zum 31.12.2023. Zukünftig soll eine Verlängerung oder Verstetigung dieses oder eines vergleichbaren Projektes erfolgen.	Bis 2027
Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Niedrigschwellige psychosoziale Betreuung/Versorgung.	Das Projekt „Taffe Kids“ der Diakonie im Oldenburger Land bietet psychologische Unterstützung für kriegstraumatisierte geflüchtete Kinder aus der Ukraine im Alter von 3 bis 18 Jahren und richtet sich auch an Betroffene in der Wesermarsch. Zukünftig könnten spezifische Angebote vor Ort eingerichtet werden.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Stärkung und Empowerment von Frauen.	Durch einen Austausch mit migrantischen Arbeitnehmer*innen, Politiker*innen, Selbstständigen etc. sollen positive Vorbilder geschaffen werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Speed-Dating oder eine alternative Form der Jobmesse.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Stärkung und Empowerment von Frauen.	Durch eine Kooperation mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen Delmenhorst soll ein Peer-to-Peer-Angebot geschaffen werden. Dadurch können zugewanderte Frauen ggf. besser erreicht werden.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Stärkung und Empowerment von Frauen.	Diversere Angebote für Frauen schaffen: Meist handelt es sich bei Angeboten für Frauen um Projekte mit Handarbeit, Kochen o.ä. Ergänzend hierzu sollen Angebote stattfinden, durch die Frauen aktiv werden und unterwegs sind.	Bis 2027

Gleichstellung der Geschlechter	Stärkung und Empowerment von Frauen.	In exklusiven Schwimmkursen für zugewanderte Frauen soll diesen ermöglicht werden, in einem geschützten Raum das Schwimmen zu erlernen.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Rollenbilder sichtbar machen und kritisch hinterfragen.	Zugewanderte Männer motivieren, an bestehenden Angeboten mitzuwirken bzw. spezifische Angebote schaffen, um diese Personengruppe besser zu erreichen. Denkbar wäre beispielsweise ein Grillabend oder eine Sportveranstaltung (Volleyball, Fußball, ...). Hierüber könnte diese Personengruppe ggf. auch für die Teilnahme an Angeboten für Familien geöffnet sowie niedrigschwellig zu Rollenbildern, (Frauen-)Rechten o.ä. aufgeklärt werden.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	LGBTQIA+ ansprechen und mitdenken.	Beratungs- und Unterstützungsangebote für LGBTQIA+ in der Wesermarsch, Oldenburg und in Bremen bekannter machen.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Zugang zu Informationen schaffen/verbessern.	Durch die Weiterentwicklung des Beratungskompasses der KVHS unter Beteiligung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe soll die Übersicht zukünftig so erweitert werden, dass zugewanderte Menschen und insbesondere Frauen weiterführende Informationen rund um die Themen Integration, Sprache, Freizeit und soziale Unterstützung finden können.	Bis 2027
Gleichstellung der Geschlechter	Angebote für Frauen sichtbar machen.	Durch niedrigschwellige Werbung für den Beratungskompass sowie für spezifische Angebote (bspw. für Wendo-Kurse) sollen zugewanderte Frauen stärker angesprochen werden. Denkbar wäre Werbung in Supermärkten, Anlaufstellen wie das Sozialamt oder die Ausländerbehörde, in Bussen oder in den sozialen Medien.	Bis 2027
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Informationsmanagement und -weitergabe über eine koordinierende Stelle.	Erstellung eines Flyers für interessierte sowie aktive Ehrenamtliche und Freiwillige der Integrationsarbeit. Der Flyer soll alle relevanten hauptamtlichen Anlaufstellen sowie relevante Informationen für das Ehrenamt zusammenfassen.	Bis 2027
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Informationsmanagement und -weitergabe über eine koordinierende Stelle.	Öffentlichkeitsarbeit/Mediale Arbeit, um aktive Ehrenamtliche/Freiwillige zu erreichen und ggf. neue Ehrenamtliche/Freiwillige zu akquirieren.	Bis 2027

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Aufklärung zu Verantwortlichkeiten: Welche Verantwortung tragen Ehrenamtliche/Freiwillige, wo können/sollten sie Verantwortung abgeben und was kann mitunter auch schiefgehen?/ Sensibilisierung für ein Ehrenamt auf Augenhöhe und die Hilfe zur Selbsthilfe.	Organisation einer Einführungsveranstaltung für neue und unerfahrene Ehrenamtliche. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>An welche hauptamtlichen Stellen können sich Ehrenamtliche wenden?</li> <li>Welche finanziellen, materiellen und immateriellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?</li> <li>Welche Grenzen hat das Ehrenamt und was kann ohne hauptamtliche Unterstützung schiefgehen?</li> </ul>	Bis 2027
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Wertschätzung des Ehrenamtes/der Freiwilligenarbeit.	Organisation einer Kampagne „Ehrenamt des Jahres“, bei der Ehrenamtliche/Freiwillige aus der Integrationsarbeit nominiert und gewählt werden können. Die Gewinner*innen erhalten einen Preis.	Bis 2027
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für zugewanderte Menschen erleichtern.	Durch Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Ehrensache sowie dem Refugium Wesermarsch soll die Ausübung eines Ehrenamtes für interessierte Zugewanderte erleichtert werden.	Bis 2027
Themenunabhängige Maßnahmen	Sozialpolitische Aufklärung in politischen Ausschüssen zu verschiedenen Aspekten der Integrationsarbeit.	Aufklärung externer Träger*innen der Integrationsarbeit über die Möglichkeiten, als Gäste an Ausschüssen teilzunehmen oder Anträge für die Unterstützung ihrer Arbeit zu stellen.	Bis 2027

#### Langfristige Maßnahmen:

Handlungsfeld	Teilziel	Maßnahme	Terminierung
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Indem leichte bzw. einfache Sprache sowie Mehrsprachigkeit stärker in den Behördenalltag integriert wird, sollen sprachliche Barrieren abgebaut werden. Diese Maßnahme unterstützt nicht nur fremdsprachige Menschen, sondern bspw. auch Menschen mit Behinderung.	Bis 2030
Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren in der Verwaltung.	Eine einfachere Gestaltung von Formularen und Anträgen soll den Zugang zu behördlichen Dienstleistungen vereinfachen. Um die Rechtswirksamkeit zu gewährleisten, sind auch Schablonen in leichter Sprache denkbar, die die offiziellen Dokumente ergänzen.	Bis 2030

Interkulturelle Öffnung	Abbau von Barrieren für Fremdsprachige.	Unterstützende Angebote der Integrationsarbeit leisten Hilfe zur Selbsthilfe (bspw. zum Umgang mit dem sprechenden Übersetzer). Anbieter*innen von Dienstleistungen müssen Zeit einräumen, um diese Selbsthilfe zu ermöglichen.	Bis 2030
Interkulturelle Öffnung	Kulturmittlung.	Schüler*innen sollen durch Projektwochen verschiedene Kulturen und Traditionen näher kennenlernen und voneinander lernen.	Bis 2030
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Mehrsprachigkeit und einfache Sprache im Behördenalltag integrieren.	Mehrsprachige Vordrucke, die gängige Formulare erläutern, zur Verfügung stellen.	Bis 2030
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Niedrigschwellige Sprachförderung ausbauen und verstetigen.	Weiterführende Sprachkurse für Berufstätige sollen auch während der Berufstätigkeit das Erlernen und Erproben der Sprache über das bislang erreichte Niveau hinaus ermöglichen.	Bis 2030
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Teilnahme an Integrationskursen erleichtern.	Indem ein zweiter Träger für Integrationskurse gefunden oder das Angebot beim bestehenden Träger ausgeweitet wird, sollen quantitativ mehr Integrationskurse stattfinden und die Wartezeit für Teilnehmende verkürzt werden.	Bis 2030
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Sprache	Teilnahme an Integrationskursen erleichtern.	Über eine Kampagne an Universitäten im Umkreis in Kooperation mit Integrationskursträger*innen sollen weitere BAMF-Dozent*innen akquiriert werden.	Bis 2030
Partizipation durch Sprache, Bildung, Beruf/Beruf	Den Zugang zu Arbeit bzw. zu einer Tätigkeit erleichtern.	Durch die beschleunigte Ausstellung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde soll die Arbeitsaufnahme schneller erfolgen können. Dies würde nicht nur den Antragsteller*innen zugutekommen, sondern auch Arbeitgeber*innen, die oftmals recht kurzfristig eine Rückmeldung der potentiellen Arbeitskraft benötigen.	Bis 2030
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Teilhabe an Freizeitangeboten zur sozialen Anbindung und Sprachförderung.	Ergänzend zu den Jugendzentren vor Ort braucht es mehr lokale Treffpunkte für Jugendliche, die insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden natürliche und sichere Begegnungsorte darstellen, an denen junge Menschen zusammenkommen und in den Austausch gehen können.	Bis 2030
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Ganzheitliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.	Enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen wie Schulen, sozialen Diensten und psychologischen Fachkräften.	Bis 2030

Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Ausbau der Kinderbetreuung/KiTa-Plätze durch flexiblere Einstellung von Personal.	Mit der in 2026 geplanten Änderung des NKi-TaG, mit der die Betreuung in Randzeiten flexibilisiert werden soll, können ggf. vermehrt pädagogische Hilfs- und Integrationskräfte eingesetzt werden (Qualifizierungsmaßnahme des Job-Centers, die durch die WEIT-Akademie angeboten wird), die ihre eigene Mehrsprachigkeit nutzen und insbesondere zugewanderte Kinder auffangen könnten.	Bis 2030
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Eltern-Kind- bzw. Mutter-Kind-Angebote für zugewanderte Mütter und deren Kinder.	Durch mehr Offenheit und eine stärkere „Durchmischung“ von bestehenden Mutter-Kind-Angeboten soll der Zugang für migrantische Mütter einfacher werden. Dazu sollen die Gruppenleiter*innen entsprechend geschult werden, um insbesondere die Teilhabe von Nichtmuttersprachler*innen zu gewährleisten und diese in die Gruppendynamik zu integrieren.	Bis 2030
Zugewanderte Kinder und Jugendliche	Sprachförderung in KiTa und Schule.	Der Ganzttag in Schulen soll durch externe Angebote und Träger*innen der Integrationsarbeit ergänzt werden. Die Umsetzung hängt von den Schulen und der Form des Ganztages ab.	Bis 2030
Gesundheit/Medizinische Versorgung	Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung von Praxen.	Die Praxen sollen vor Ort aufgesucht werden, um über die aktuelle Situation ins Gespräch zu kommen und mögliche Lösungen zu eruiieren.	Bis 2030
Gesundheit/Medizinische Versorgung	Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung von Praxen.	Durch eine Abfrage der Bedarfe bzw. Umfrage zur aktuellen Lage in den Praxen sollen Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises erarbeitet werden.	Bis 2030
Gesundheit/Medizinische Versorgung	Ärzt*innen bei der Behandlung von fremdsprachigen Menschen unterstützen.	In ausgewählten Praxen könnten in einem festen Zeitrahmen einige Stunden pro Woche Sprachmittler*innen der meistgesprochenen Sprachen anwesend sein. In diesem Zeitraum sollen zugewanderte Menschen dann die Möglichkeit erhalten, niedrigschwellig medizinische Versorgung zu erhalten.	Bis 2030
Gesundheit/Medizinische Versorgung	Ärzt*innen bei der Behandlung von fremdsprachigen Menschen unterstützen.	Vergleichbar mit einem Pflegedienst soll es in der Wesermarsch aufsuchendes medizinisches Personal geben, das sich um kleinere Anliegen kümmert und dezentral die medizinische Versorgung, insbesondere auch von Schutzsuchenden, übernimmt.	Bis 2030

Gesundheit/Psychosoziale Versorgung	Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Trauma und Flucht.	Durch Öffentlichkeitsarbeit (Soziale Medien, Zeitung, Radio?) und politische Arbeit in Gremien und Ausschüssen soll das Thema Trauma und Flucht stärker in den Fokus gerückt werden, sodass in der Bevölkerung mehr Verständnis für individuelle Problemlagen sowie deren Anerkennung erzielt wird.	Bis 2030
Gleichstellung der Geschlechter	Rollenbilder sichtbar machen und kritisch hinterfragen.	Ein Schulprojekt zu Rollenbildern in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit soll Schüler*innen dazu motivieren, Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und das eigene Selbstwertgefühl zu stärken. Solch ein Projekt kann ebenso migrantische wie nicht-migrantische, weibliche wie männliche Schüler*innen stärken.	Bis 2030
Gleichstellung der Geschlechter	LGBTQIA+ ansprechen und mitdenken.	Sensibilisierung zu LGBTQIA+, sodass diese Menschen zukünftig bei Projektplanungen, politischen Entscheidungen und der Integrationsarbeit stärker mitgedacht werden.	Bis 2030
Gleichstellung der Geschlechter	Interkulturelle Öffnung von Frauenangeboten.	Durch eine Abfrage bei allen bestehenden Initiativen für Frauen im LK (bspw. bei den Landfrauen, Kirchen, Vereinen, Gleichstellungsbeauftragten, Service-Clubs etc.) soll zunächst eine Übersicht der bestehenden Angebote erstellt und darüber hinaus zum Thema interkulturelle Öffnung sensibilisiert werden.	Bis 2030
Gleichstellung der Geschlechter	Interkulturelle Öffnung von Frauenangeboten.	Grundsätzlich offene Angebote könnten durch mehrsprachige Werbung, Flyer usw. auch zugewanderte Frauen zur Teilnahme einladen.	Bis 2030
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	Informationsmanagement und -weitergabe über eine koordinierende Stelle.	Aufbau eines E-Mail-Verteilers, in dem aktive Ehrenamtliche/Freiwillige enthalten sind. Über den Verteiler sollen die Ehrenamtlichen/Freiwilligen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden, bspw. durch den Newsletterversand der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, und zu Veranstaltungen eingeladen werden. Durch Multiplikator*innen sollen damit auch Ehrenamtliche/Freiwillige erreicht werden, die nicht an Vereine oder Organisationen angebunden sind.	Bis 2030
Themenunabhängige Maßnahmen	Verstetigung der Kommunalen Migrationsvertretung als politisches Gremium.	Sofern sich die kommunale Migrationsvertretung erfolgreich etabliert, soll eine Verstetigung als politisches Gremium mit Beteiligungsmöglichkeiten an kommunalpolitischen	Bis 2030

		Entscheidungsprozessen angestrebt werden. Vorbild für die Umsetzung und rechtliche Grundlage können der Niedersächsische Integrationsrat und dessen 21 Mitgliedskommunen sein.	
--	--	--	--

Redaktion:

Landkreis Wesermarsch

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Hannah Sophie Heldberg

04401 927-712

[Hannah-Sophie.Heldberg@wesermarsch.de](mailto:Hannah-Sophie.Heldberg@wesermarsch.de)



Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**

